

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **24 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern
Obere Dufourstraße 31. Telefon 21.569
Postscheck des Schweiz. gem. Frauenvereins: VIII 23 782

Abonnement: Jährlich Fr. 2.-; Nichtmitglieder Fr. 3. 50
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.
Buchdruckerei Bähler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Inhalt: Die Schweizerfrau in der Jurisprudenz. — Aus dem Zentralvorstand. — Davos ladet ein! — Reise durchs Bündnerland. — Für unser Bergvolk! — Examentage in unsern Schulen. — Aus den Sektionen. — Kochkurse für Männer. — Männer- und Knaben-Kochkurse in St. Gallen. — Die, welche die Verantwortung tragen. — Wie ich Schriftsteller wurde (mit Bild). — Johannes Jegerlehner. — Heilpflanzenanbau als Nebenverdienst des Bergbauern. — Die Schweizer Mustermesse. — Der Schweizer. Verein der Freundinnen junger Mädchen. — Sommerkurs für junge Mädchen. — Die Schweizer. Vereinigung für Anormale. — Frauenberufe. — Pro Juventute - Dezemberverkauf pro 1935. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Die Schweizerfrau in der Jurisprudenz

Von Dr. jur. Dora Labhart-Röder, Rechtsanwältin, Romanshorn

Einleitung.

Jurist nennt man denjenigen, der sich mit der Jurisprudenz, also mit der Rechtswissenschaft als solcher befaßt, er ist ein Rechtsbeflissener, ein Rechtsgelehrter. Uns interessiert heute die *Juristin*, die ihre Rechtskenntnisse in systematischem Rechtsstudium an der Hochschule erworben und ihre Studien mit einem regelrechten Examen, sei es mit einem Lizentiat oder Doktorat abgeschlossen hat, und die Möglichkeiten ihrer praktischen Betätigung. Ein kurzer Rückblick über das Rechtsstudium der Frau gibt die nötige Aufklärung darüber, weshalb die Juristin sich heute noch nicht das ganze Arbeitsfeld eines Juristen hat erobern können.

Studium. Studentinnen und Doktorinnen des Rechts kannten einige unserer schweizerischen Universitäten bereits gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts, wenn auch nur sehr vereinzelt. Das Rechtsstudium hat sich im Verhältnis zum Frauenstudium in den andern Fakultäten (mit Ausnahme der theologischen und der veterinärmedizinischen) am spätesten eingebürgert. So doktorierte z. B. die erste Juristin in der Schweiz, und zwar in Zürich, die Zürcherin Frau Emilie Kempin im Jahre 1887, die erste Juristin in Bern, Dr. Lina Graf, im Jahre 1895, und die zweite, Dr. Gilonne Brüstlein, folgte erst im Jahre 1906. In Genf, der schweizerischen Universität, welche die Frauen überhaupt als erste Universität zuließ, machte die erste Juristin, Frau Schreiber-Favre, ihr Lizentiat erst im Jahre 1903. In Lausanne schlossen 1923 die ersten zwei Rechtsstudentinnen das Studium mit einem Lizentiat und einem Doktorat ab. Als erster weiblicher Dr. iur. in Basel promovierte Frl. Ruth Speiser im Jahre

1922, und endlich an der Universität Fribourg doktorierte die erste Frau im Jahre 1925.

Diesen Erstpromovierenden folgten dann nur wenige Kolleginnen, bis sich vom Jahre 1914 an, wahrscheinlich unter dem Einfluß des Krieges, viele weibliche Personen dem Rechtsstudium zuwandten.

Die Stellung der Rechtsstudentinnen an der Universität ist formell genau dieselbe, wie diejenige der männlichen Kollegen. Sie unterstehen demselben Studienplan und demselben Reglement für die Promotion. Ich sage formell, denn ihre tatsächliche Stellung an der Universität ist jetzt noch nicht genau gleich wie diejenige der männlichen Studierenden. Die Rechtsstudentin wird heute noch als etwas Außergewöhnliches betrachtet, was ihr dann und wann nicht nur die Studierenden, sondern auch die Professoren zu fühlen geben. Ein kleines Beispiel möge diese Tatsache illustrieren. Einer unserer Rechtslehrer eröffnet seine Vorlesungen ständig mit der Anrede « Meine Herren », mögen noch so viele Damen vor ihm sitzen. Desgleichen in den juristischen Seminarien, wo er regelmäßig fragt, « was sagen Sie dazu, meine Herren? », was ihn dann allerdings nicht daran hindert, auch sich meldende Studentinnen zum Worte kommen zu lassen. Oft müssen die Studentinnen auch von ihren Kollegen hören, daß es vernünftiger wäre, wenn sie sich mit Kochen und anderen häuslichen Arbeiten befassen würden, anstatt sich mit ihnen zu messen, und wenn sie auch dann und wann mit Verachtung gestraft werden wollen, so setzt sich die zielbewußte Studentin ohne Mühe darüber hinweg, und rechtfertigt ihr Studium durch schließlichen Erfolg.

Das Rechtsstudium bietet heute der Frau keine Schwierigkeiten mehr; es ist ein schönes und interessantes Studium, und daneben verbleibt auch noch Zeit zu vielseitiger Ausbildung, was namentlich für einen als Anwalt praktizierenden Juristen von Wichtigkeit ist.

Was mag wohl die *Ursache der Zurückhaltung der Frau gegenüber dem juristischen Studium* sein?

In erster Linie rührt sie wohl davon her, daß der Frau die Möglichkeit, sich als Juristin zu betätigen, erst im Laufe der letzten 30 Jahre geschaffen wurde und sie sich bis heute nur ein beschränktes Tätigkeitsfeld erobern konnte. Die Rechtswissenschaft und ihr praktisches Anwendungsgebiet ist so eng mit dem Staat, der Politik, der Gesetzgebung und Gesetzesanwendung, der Verwaltung usw., also dem Gebiet, welches auch nach heutiger durchschnittlicher Auffassung ausschließlich dem Manne vorbehalten ist und reserviert bleiben soll, verbunden, daß es noch eine geraume Zeit der Entwicklung braucht, bis die Frau auch in diesem Revier zugelassen wird.

Das, was bis heute erreicht worden ist, haben wir der Ausdauer und Tüchtigkeit unserer Vorkämpferinnen zu verdanken; denn es ist nicht Politik, noch Stimmrecht, noch Diplomatie, sondern nur die Fähigkeit und Charakterfestigkeit derselben, welche uns das Arbeitsfeld so weit öffneten, als es heute besteht. Unsere Vorgängerinnen haben den Männern bewiesen, daß ihnen die Fähigkeit zum Rechtsstudium, die Fähigkeit, logisch zu denken und die Fähigkeit der Berufsausübung, wozu Gewandtheit, praktisches und taktvolles Handeln gehört, nicht fehlen. Wenn wir trotz den gelieferten Beweisen noch zurückgebunden werden, so haben wir das zum Großteil der Angst vor der Konkurrenz, welche die Frau den Männern werden könnte, zuzuschreiben; teils Konkurrenz wegen Gleichwertigkeit der Arbeitsleistung, und teils weil anfänglich die Frau

nicht selten mit kleinerer Entlohnung ihre Dienste zur Verfügung stellte. Letzten Endes ist es nur noch eine wirtschaftliche Frage und keine Frage des Prinzips und der Geeignetheit mehr.

Nach vollendetem Studium erhebt sich vor allem für die Frau **die Frage der Betätigungsmöglichkeit.**

Für den männlichen Juristen ist sie überaus vielseitig. Daraus erklärt sich auch, daß das juristische Studium bei den Studenten ein sehr beliebtes ist.

Die Jurisprudenz ist eine gute und teilweise notwendige Vorbildung: 1. für den Industriellen und denjenigen, der sich im Handel und Gewerbe betätigt; 2. für den Politiker; 3. für den Staatsbeamten; 4. für die akademisch juristische Lehrtätigkeit; 5. für das Notariat; 6. für die Advokatur.

Inwieweit diese verschiedenen Tätigkeitsgebiete für die Frau als Juristin heute zugänglich sind, darüber sollen die folgenden, so kurz als möglich gehaltenen Ausführungen Aufschluß geben.

Die Juristin in der Industrie, im Handel und Gewerbe. Die Großindustrie hat gewöhnlich in ihrem Verwaltungskörper einen oder mehrere Juristen. Dieser Posten ist nur ganz ausnahmsweise von einer Frau versehen, und zwar sind mir nur solche Fälle bekannt, wo eine Frau durch ihr Gesellschaftsverhältnis mit ihrem in der Industrie verankerten männlichen Kollegen in dessen Vertretung oder durch dessen Vermittlung einen solchen Verwaltungsratsposten bekleidet, ohne dauernd davon in Anspruch genommen zu sein.

Handel und Gewerbe dagegen bieten der Frau ein schönes Tätigkeitsfeld. Es versehen mehrere Juristinnen hervorragende Posten in Versicherungs- und Treuhandgesellschaften.

Die Juristin in der Politik. Sehr wenig Juristinnen widmen sich der Politik. Diese Tatsache läßt sich wohl daraus erklären, daß bei der heutigen politischen Einstellung und der geltenden Staatsordnung in der Schweiz den Frauen der Bereich der Politik noch vollständig verschlossen ist. Es bleibt ihr nur eine propagandistisch politische Tätigkeit, die im allgemeinen nicht befriedigt. Wenn eine Juristin ihren beruflichen Aufgaben und Pflichten gewissenhaft nachkommen will, so ist sie meistens vollauf beschäftigt, und es ist nicht ratsam, die Arbeitskraft durch zu vielseitige Verpflichtungen zu zersplittern. Mit einer vorbildlichen und einwandfreien Berufsausübung dient sie der Sache der Frau bestimmt mehr, als mit einem rechthaberischen Auftreten. Die Politik bietet mithin der Juristin noch keine befriedigende und aussichtsreiche Betätigung.

Die Juristin als Staatsbeamter. Der Verwaltungsdienst des Staates erfordert vielfach gerade für die obersten Stellen der Exekutive Juristen (so als Bundes- und Regierungsräte, Richter, Staatsanwälte usw.). Es kann nur die Person zum Beamten gewählt werden, die in bürgerlichen Ehren und Rechten steht, d. h. diejenige, die das Aktivbürgerrecht, die politischen Rechte, das Stimm- und Wahlrecht besitzt. Daraus folgt, daß die Frau zur Beamtung nicht zugelassen werden kann. Dabei läßt sich freilich die Meinung vertreten, daß der Frau die bürgerlichen Ehren und Rechte ebensogut zustehen wie dem Manne, mit dem einzigen allerdings wichtigen Unterschied, daß die Frau dieselben heute noch nicht ausüben kann. Wie könnten ansonst der Frau die bürgerlichen Ehren und Rechte durch Strafurteile entzogen werden? Auch für

die Frau hat ein solcher Entzug Bedeutung und hat beispielsweise zur Folge, daß die Niederlassung entzogen werden kann.

Dem weiblichen Geschlecht ist der Zutritt zu Aemtern der öffentlichen Verwaltung zunächst durch eine die gesetzliche Regel durchbrechende Praxis ermöglicht worden. Dies gilt insbesondere für **Bundesbeamte**, also Beamte im eidgenössischen Staatsdienst, und hier vor allem für subalterne Klassen (so für Telephonistinnen und Telegraphistinnen und dgl.). Dieser Prinzipienbruch ist auch der Juristin zum Nutzen geworden, und es haben tatsächlich schon einige solche in den Arbeitsämtern, Steuer- und Zollämtern, u. a. als Direktionssekretäre Anstellung gefunden. Immerhin ist zu bemerken, daß nur ganz ausnahmsweise ein Amt von besonderer Bedeutung und mit besonderer Verantwortung, welches in eine höhere Besoldungsklasse fällt, einer Frau anvertraut worden ist.

Nun zu den **kantonalen Beamungen**. Hier ist es sehr verschieden bestellt. Es gibt Kantone, welche sich vollständig ablehnend gegen weibliche Beamte verhalten, andere dagegen, welche den modernen Anforderungen so weitgehend als unter den heutigen Verhältnissen nur möglich ist, entsprechen. Noch kein Kanton hat es dahin gebracht, daß er Frauen an einen Richterposten stellt. (Wie muß das die Justitia, der im Vertrauen auf ihre blinde Gerechtigkeit die Waage und das Schwert in die Hand gedrückt worden, empören!) Frauen sind nur bei der gewerblichen Schiedsgerichtsbarkeit im beschränkten Maße zugelassen. Verheißungsvolle Anfänge wies der Kanton Zürich auf, wo der Frau in den künftigen Jugendgerichten das Recht der richterlichen Mitwirkung eingeräumt werden sollte. Aber auch da blieb es beim Versuch, obschon es uns als selbstverständlich erscheinen mag, daß die Frau, als prädestinierte Erzieherin, im Jugendgericht wenigstens vertreten ist.

Zürich läßt die Frau noch nicht einmal als Gerichtssubstitut oder Gerichtsschreiber zu, obwohl die Gerichte selbst dagegen nicht abgeneigt sind. Vor etwa einem Dezennium hat ein Gericht eine Juristin in ein solches Amt gewählt, nachdem sie sich als Volontärin auf diesem Posten bewährt hatte. Die Wahl wurde jedoch als gesetzwidrig angefochten. Eine spätere Volksabstimmung verwarf einen Vorschlag betr. Wählbarkeit der Frau in solche Aemter mit großem Mehr, so daß dieses für die Juristin sehr geeignete und dankbare Tätigkeitsfeld wieder für Jahre verschlossen bleiben wird.

Ein ganz besonderes Lob verdient in dieser Hinsicht der Kanton Basel. Obschon die Juristinnen dort erst spät aufgetaucht sind und die erste Juristin wie gesagt erst im Jahre 1922 an der Universität Basel die Studien abschloß, sind die Juristinnen nicht nur als Gerichtsschreiber wählbar, sondern, wie man mit großer Freude und Genugtuung erfahren konnte, wurde eine Juristin, wenn auch nur vorübergehend, zum außerordentlichen Untersuchungsrichter ernannt. Dazu darf man ihr gratulieren; denn dies bedeutet einen großen Fortschritt in der Frauensache.

Unverständlich ist, daß an verschiedenen Orten auch die Vormundschaftsbehörden noch sehr zurückhaltend mit der Anstellung von Frauen sind, obschon die Arbeit in dieser Behörde Fürsorgecharakter hat und somit mehr praktische Einstellung zum Leben als Juristerei erfordert.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Beamungen sehr geeignet sind für Juristinnen, und es bestehen denn auch Aussichten, daß sich die Pforten zu

solchen für sie immer mehr öffnen. Sie werden die beste Zukunft für die Juristinnen sein, wenn erst die wirtschaftliche Not, die der männlichen Arbeitskraft prinzipiell den Vorrang lassen will, überwunden ist.

Die Juristin und die **akademische Laufbahn**. Die akademische Laufbahn zu ergreifen steht der Juristin ebenfalls frei. Es ist auffallend, wie wenig bisher in der juristischen Wissenschaft von Frauen geleistet wurde. Fast durchwegs wenden sie sich dem praktischen Leben zu. An der Universität Genf hielt Frau Frick-Cramer historische Rechtsvorlesungen. Nachdem Frau Dr. Kempin die Ausübung des Anwaltsberufes verunmöglicht wurde, bemühte sie sich um eine Lehrstelle an der Universität Zürich. Ihr Gesuch um die Bewilligung, an der Universität zu lehren (*venia legendi*) wurde ihres weiblichen Geschlechtes wegen zweimal (1888 und 1891) abgelehnt, bis sie endlich 1892 als Privatdozentin lesen durfte. Sie lehrte bis 1896 römisches, englisches und amerikanisches Recht. Seither war an der juristischen Fakultät der Universität Zürich keine Dozentin mehr tätig. In Bern liest gegenwärtig Frau Prof. Dr. Irene Blumenstein-Steiner auch als Privatdozentin über Steuer- und Zollrecht. Sie ist in Bern die einzige weibliche juristische Lehrkraft und somit wohl auch in der ganzen Schweiz.

Das Notariat ist dem kantonalen Recht überlassen; darum hat der Notar je nach der Gesetzgebung der einzelnen Kantone eine ganz verschiedene Stellung. In den einen Kantonen ist der Notar Beamter und als solcher entweder durch das Volk gewählt, oder in andern Kantonen durch die Behörden ernannt. In Kantonen mit dieser Regelung ist das Notariat der Frau nach dem bereits Gesagten natürlich nicht zugänglich. In andern Kantonen ist das Notariat ein freier Beruf, d. h. jeder Schweizerbürger kann unter gewissen Voraussetzungen das Notariatsexamen ablegen und dann ohne weiteres praktizieren. Wiewohl die Frauen in den Kantonen mit dieser Regelung auf Grund der von der Bundesverfassung garantierten Handels- und Gewerbefreiheit zugelassen werden müßten, ist diese Frage noch nicht definitiv gelöst. Basel und Bern haben der Frau diese Karriere geöffnet, und zwar dort sogar in Verbindung mit der Advokatur.

Praktizierende Notarinnen gibt es nur wenige, und möchte ich auch nicht wünschen, daß sich viele Frauen diesem formelreichen und gemütsarmen Arbeitsfelde zuwenden.

Die Frau als Anwalt. Der Laie denkt, wenn von einem Juristen oder einer Juristin die Rede ist, in erster Linie an den Anwalt oder an die Anwältin.

Der weibliche Anwalt ist eine moderne Erscheinung, man kann sagen ein Kind unseres Jahrhunderts. Es hat zwar das römische Recht sich schon mit der Frau als Anwältin befaßt, allerdings nur im negativen Sinne. Eine Stelle des *Corpus iuris*¹, welche sich auf das Auftreten vor Gericht bezieht (*De postulando*), lautet übersetzt folgendermaßen :

« In zweiter Linie wird das Edikt gegen diejenigen aufgestellt, denen es verboten ist, für andere vor Gericht aufzutreten. In diesem Edikt greift der Prätor das Geschlecht, den Fall, und die durch ihren Leumund berüchtigten Personen heraus. Das Geschlecht, indem er den Frauen das Auftreten vor Gericht verbietet. Und zwar ist der Sinn dieses Verbotes der, daß die Weiber

¹ Digesten 3. 1. 1. 5. (*De postulando* = Auftreten vor Gericht.)

sich nicht entgegen der ihrem Geschlecht eigenen Reinheit in fremde Händel mischen und keine männlichen Aemter bekleiden sollen. Ausgegangen aber ist das von Carfania, einer ganz schlechten Frau, welche das Edikt veranlaßte, indem sie unverschämte Forderungen stellte und die Behörden aufregte.»

Ferner findet sich in der römischen Rechtsgeschichte von Mommsen, Bd. 3, S. 529, folgendes ausgeführt :

« Ein ebenso charakteristischer Zug in dem schimmernden Verfall der Zeit Julius Cäsars ist die Emanzipation der Frauenwelt. Oekonomisch hatten die Frauen längst sich selbständig gemacht (I. 874); in der gegenwärtigen Epoche begegnen uns schon einige *Frauenanwälte*, die einzelstehenden reichen Damen bei ihrer Vermögensverwaltung und ihren Prozessen dienstbeflissen zur Hand gehen, durch Geschäfts- und Rechtskenntnisse ihnen imponieren und damit reichlichere Trinkgelder und Erbschaftsquoten herausschlagen als andere Pflastertreter der Börse. Aber nicht bloß der ökonomischen Vormundschaft des Vaters oder des Mannes fühlten sich die Frauen entbunden, sondern auch sonst... »

Diese und andere Quellen bestätigen, daß der Kampf gegen die ihre eigenen oder anderer Personen Interesse vertretende Frau schon bis ins römische Recht zurückgreift. Ein lang andauernder Kampf, der nur allmählich, mit der Entwicklung der Idee, daß die Frau in ihrer privat- und öffentlich-rechtlichen Tätigkeit anders zu bewerten ist, zum Siege führen konnte. Erst mit der Besserstellung der Frau im Zivilrecht, mit der Aufhebung der eheherrlichen Vormundschaft und der Anerkennung der vollen Handlungsfähigkeit der Frau, und andererseits erst im Moment, als in der Advokatur immer mehr *die Ausübung einer wissenschaftlichen Berufsart* erblickt wurde, konnte die Frau zu diesem Beruf Zulassung finden.

In der Advokatur wurde ursprünglich eine *Betätigung im öffentlichen Leben* erblickt, welche im engsten Zusammenhang mit der Ausübung politischer Rechte stand. Darum war nur zur Advokatur zugelassen, wer das Aktivbürgerrecht hatte; zum Beweis dafür mußten in diversen Kantonen die Anwälte sogar mit dem Degen vor Gericht erscheinen. Die St. Gallische Advokatenordnung vom 8. Mai 1813 z. B. regelt in Art. 22 diese Frage so, daß « die Advokaten bei Ausübung ihres Berufes vor Gericht in einer anständigen Kleidung und mit dem Degen erscheinen sollen ».

Den Degen zum Beweis des Aktivbürgerrechtes finden wir noch in unserer modernen Zeit, in den Landsgemeinde-Kantonen, wo jeder Stimmfähige mit dem Degen im Ringe zu erscheinen hat.

Noch handgreiflicher ist die Unmöglichkeit, daß eine Frau vor Gericht erschien, illustriert im folgenden Beispiel aus dem 13. Jahrhundert, wo gewisse Streitfragen in gerichtlichem Zweikampf ausgefochten werden mußten. Weil die Frauen nicht waffenfähig waren, durften sie kein Schwert führen und keinen gerichtlichen Zweikampf ausfechten. Provozierte man sie zum Kampfe, so mußte ein Mann kampflieh für sie eintreten. Bisweilen scheint aber selbst diese Norm durchbrochen worden zu sein. Ein Bild aus dem 15. Jahrhundert berichtet uns, daß ein Weib dem Manne gleich zum Gottesurteil zugelassen wurde und mit den gleichen Waffen wie sein Gegner kämpfte. Dieser Kampf soll sich im Jahre 1288 an der « matten zu Bern » abgespielt haben. Die Frau hat ihren Fuß siegreich auf den überwundenen Fechter gesetzt und sticht ihn mit der Lanze zwischen die Ringe des Panzers. —

Die Regelung der Erfordernisse für die Ausübung der Advokatur hat der Bund den Kantonen überlassen.¹ Sämtliche Kantone statuierten aber derartige Voraussetzungen, daß die Frauen sie nicht erfüllen konnten, was zur Folge hatte, daß sie von der Ausübung der Advokatur auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft praktisch ausgeschlossen waren.

Die bereits mehrmals genannte Vorkämpferin auf diesem Gebiet, Frau Kempin in Zürich, suchte im Jahre 1887 Schutz beim schweizerischen Bundesgericht, als die zürcherischen Gerichte sich weigerten, sie vor ihren Schranken auftreten zu lassen. Es war für Frau Kempin, zumal sie die nötigen Studien mit Fleiß absolviert und mit Erfolg abgeschlossen hatte, eine große Enttäuschung, als das Bundesgericht ihre Beschwerde abwies mit der Begründung, daß es Sache des öffentlichen Rechtes sei, die Frage der Zulassung zur Parteivertretung zu regeln, und wenn das kantonale öffentliche Recht die Frau hiervon ausschließe, so widerspreche dies keinesfalls dem Art. 4 der Bundesverfassung, welcher die Rechtsgleichheit garantiert, da nach « zweifellos herrschender Rechtsanschauung die verschiedene rechtliche Behandlung der Geschlechter auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, speziell in bezug auf das Recht der Betätigung im öffentlichen Leben, als eine der innern Begründung keineswegs entbehrende » sei.

Der Kanton Zürich hat schließlich in einem Gesetz vom 3. Juli 1898 als erster Kanton die Frauen ausdrücklich zur Advokatur zugelassen. Ihm folgte St. Gallen im Jahre 1901, Basel-Stadt 1910, Genf 1911 und schließlich Neuchâtel im Jahre 1914. Einige wenige Kantone, u. a. Bern und Zug, ließen dann die Advokatin stillschweigend zu.

Die Rechtsanwältinnen waren also lange Zeit geographisch auf ein kleines Arbeitsfeld beschränkt. Obschon sie sich ihrer geringen Anzahl wegen untereinander keine Konkurrenz machten, war es doch von Bedeutung, daß in der ganzen Schweiz die chinesische Mauer niedergerissen wurde, um so mehr als sich die engen Grenzen für Praktizierende als unhaltbar erwiesen. Ganz abgesehen davon entsprach die ungleiche Regelung innerhalb der Schweiz den veränderten Anschauungen nicht mehr.

Als junge Anwältin hegte ich seiner Zeit den Wunsch, in französischer Sprache plädieren zu lernen. Anno 1923 bot sich mir Gelegenheit, bei einem Anwalt des Kantons Freiburg als « stagiaire » zu arbeiten, und es war sowohl ihm und mir nur dann gedient, wenn ich auch vor den Gerichten auftreten konnte. Ich stellte somit an die freiburgische Regierung das Gesuch um Zulassung zur Advokatur. Höflich und kategorisch wurde mein Begehren mit der Begründung abgelehnt, die Regierung könne nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, und an eine Aenderung derselben sei überhaupt nie zu denken; es läge bestimmt nicht im Willen des sehr konservativ eingestellten Volkes, daß Frauen in solchen Berufen Einzug halten. Es wurde mir indirekt klar gemacht, daß ich besser den Kanton verlassen solle, da dort kein Verständnis für « Feministen » aufgebracht werde. Auf Wunsch eines meiner dortigen Klienten versuchte ich trotz allem, ihn vor Gericht zu vertreten. Der gegnerische Anwalt, ein späterer Oberrichter, erklärte rundweg: « Je ne plaide pas avec une femme! » Das Gericht schloß sich dem Protest an, und so wurde ich wieder unverrichteter Dinge heimgeschickt. (Als Kuriosum mag an dieser Stelle bemerkt werden,

¹ Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung.

daß die einzige Tochter dieses Gegners später Jurisprudenz studierte. Ob wider des Vaters Willen oder mit dessen Zustimmung mag dahingestellt bleiben.)

In dieser Zwangslage wiederholte ich den Versuch, der vor einem Vierteljahrhundert von Frau Kempin gemacht wurde, und siehe da, das Bundesgericht hatte mir Gehör geschenkt! Mit sechs Stimmen gegen eine entschied dasselbe, daß Frauen, so sie über die notwendigen Ausweise verfügen, ihres Geschlechtes wegen vom Anwaltsberuf nicht mehr ausgeschlossen werden dürfen, und somit war uns das ganze Gebiet der Schweiz erschlossen. Die Freude hierüber war groß und an Gratulationen (darunter vorwiegend von männlicher Seite) fehlte es nicht.

Das schweizerische Bundesgericht ging davon aus, daß der Advokaturberuf zweifacher Natur sei und teils die Merkmale eines öffentlichen Amtes, teils die eines freien Gewerbes trage. Die Berufsmerkmale, welche der Advokatur den Stempel eines freien Gewerbes aufdrücken, seien jedoch überwiegend. Ueberwiegt aber beim Anwaltsberuf der Charakter des freien Gewerbes, so kann seine Regelung, gleichgültig wie sie in der kantonalen Gesetzgebung festgelegt ist, vom Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit und Rechtsgleichheit geprüft werden. Der Ausschluß der Frau von einem Beruf sei nur dann vor diesen Verfassungsgrundsätzen haltbar, wenn es sich um eine Tätigkeit handle, zu deren Ausübung dem weiblichen Geschlecht die erforderlichen Fähigkeiten abgehen. Dies treffe bei der Advokatur nicht zu, indem diese *keine speziellen Anforderungen stelle, deren Erfüllung dem weiblichen Geschlecht in Ermangelung der nötigen Eigenschaften versagt wäre.*

Das Bundesgericht hat damit sämtliche dieser Auslegung der Bundesverfassung widersprechenden kantonalen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Die freiburgische Regierung, die durch ihren Staatsanwalt eine scharfe Waffe gegen mich führen ließ, mich als eine launenhafte Gesetzesumstürzlerin bezeichnete, mußte sich wohl oder übel dem Entscheid unseres höchsten Gerichtshofes fügen.

Bis zu jenem Zeitpunkt gab es in der Schweiz nur ein halbes Dutzend praktizierende Anwältinnen. Inzwischen hat sich die Zahl bedeutend erhöht, und Kantone, die es sich nie hatten träumen lassen, sehen heute plädierende Frauen vor ihren Schranken.

Die Pionierarbeit der Juristin ist noch nicht zu Ende, sie steht noch ziemlich in den Anfängen. Die Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch die Widerstände, sind groß. Die Juristin hat noch nicht das volle Zutrauen im Volk und selbst nicht in der Frauenwelt errungen, sie hat einen harten Konkurrenzkampf mit ihren Kollegen zu bestehen: Sie wird noch heute mit alten Argumenten verfolgt, wie namentlich damit, daß bei der Frau nur das Gefühl und nicht der Verstand regiere, und es vor allem die Weiblichkeit sei, die ihr u. a. vor Gericht zu gelegentlichen Erfolgen ver helfe.

Die Anwältin ist speziell in der französischen Tagespresse Gegenstand unerhörten Spottes. Man hofft von ihr, daß sie sich verheirate oder sonst an ihren Mißerfolgen scheitere, oder infolge Ueberanstrengung von der Ausübung des Berufes absehe.

Dies alles soll uns Juristinnen nicht entmutigen. Maßgebend ist schließlich der Erfolg — und dieser wird sicher nicht ausbleiben.

Ueber die heutige Stellung der Anwältin in der Praxis, über ihre Arbeitsweise, ihre Erfolge und Mißerfolge, gäbe es noch vieles zu erwähnen. Doch wäre dies wieder ein Kapitel für sich.

▲ + + AUS DEM ZENTRALVORSTAND + + ▲

Wir bitten auch Sie alle, geehrte Frauen, den behördlichen Wünschen und Verordnungen, den **Luftschutz** in den Häusern betreffend, volle Aufmerksamkeit zu widmen und dieselben unverzüglich und willig zu erfüllen. Es handelt sich dabei um den Schutz unseres Landes und seiner Bewohner.

Wir haben die Freude, Ihnen bekannt zu geben, daß unser Verein von der Firma « *Merkur* » AG., Kaffeespezialgeschäft, Bern, zugunsten der Hilfsaktion für die Bergbevölkerung Fr. 1500 und für das Erholungsheim « Mutter und Kind » in Waldstatt Fr. 500 erhalten hat. Diese prächtigen, willkommenen Zuwendungen, die uns in Ausübung unserer diesbezüglichen Aufgaben eine große Hilfe bedeuten, verdanken wir der hochherzigen Firma « *Merkur* » aufs beste.

Ebenso drängt es uns, den *Sektionen Küsnacht, Wesen und Münsingen*, wie den *Pfadfinderinnen* die prächtigen Gaben an Wäsche und Kinderkleidchen für den Heimbedarf in der Sonnenhalde aufs herzlichste zu verdanken.

Ebenfalls herzlichsten Dank für die schönen Gaben von Fr. 20 von Frau Prof. G. und Fr. 20 von einem Gast.

Aus den Antworten der Direktionen der Schweiz. Bundesbahnen und der Rhätischen Bahn ist zu entnehmen, daß unserm Wunsche nach Billetten einfacher Fahrt mit Berechtigung zur Rückfahrt zum Besuche unserer *Generalversammlung in Davos, vom 29. und 30. Juni*, nicht entsprochen werden kann.

Hingegen wird uns angelegentlich empfohlen, die Reise in Gruppen von sechs Teilnehmerinnen mit 20—30 % oder was noch vorteilhafter wäre, in solchen von mindestens 15 Personen, bei einer Ermäßigung von 30—40 % zu machen. Die billigeren Taxen könnten auch dann gewährt werden, wenn sich kleinere Gruppen ab bestimmten Orten zur Fahrt mit dem gleichen Zuge vereinigen würden. Möglicherweise ließe sich ab Davos für diejenigen, die es wünschen, auch noch eine verbilligte Fahrt ins Engadin anschließen. Diesbezügliche Unterhandlungen sind im Gange, und es wird in der Mainummer darauf zurückgekommen werden. Einstweilen gilt es, schlüssig zu werden, ob sich die Reise nach Davos ausführen läßt, und wie der Zusammenschluß für die einzelnen Sektionen zu bewerkstelligen ist.

Auf zahlreichen Besuch hofft

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin : *M. Schmidt-Stamm*.

Davos ladet ein!

Noch glänzt auf unsern Bergen und bis tief hinunter ins Tal schöner, weißer Schnee, aber laue Lüfte bringen Frühlingsahnen und wecken die schlummernde Natur. Reiselust erwacht und Reisepläne werden geschmiedet. Da wollen wir bei Zeiten daran erinnern, daß am 29. und 30. Juni die Jahresversammlung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins in Davos-Platz stattfindet. Wir werden uns herzlich freuen, eine recht große Anzahl Vereinsmitglieder in unserer Bergstadt begrüßen zu dürfen. Die Tagung wird jedem Teilnehmer viel Anregendes bieten, und dazu hoffen wir noch unsern Bergsommer im schönsten Glanze seiner Blumen auf Schatzalp und Parsenn zu zeigen. Weitere Mitteilungen bezüglich der Tagung folgen in den nächsten Nummern.

Sektion Davos-Platz.

Reise durchs Bündnerland

Viele unserer Vereinsmitglieder sind vielleicht nur selten oder noch nie im Bündnerland gewesen. Im Anschluß an die Generalversammlung in Davos ließe sich leicht eine kleine Reise von 2—3 Tagen durch Graubünden organisieren.

Geplant wäre : *1. Tag* : Abfahrt von Davos per Postauto über den Flüelapaf nach Süs im Unterengadin. Von dort mit der Rhätischen Bahn nach St. Moritz. *2. Tag* : Von St. Moritz aus gruppenweise Ausflüge nach freier Wahl; *a)* nach der Meierei, durch den Stutzerwald nach Pontresina, eventuell mit der Drahtseilbahn nach Muottas-Muraigl, *b)* zum Segantini-Museum, dann nach Silvaplana und Maloja. *3. Tag* : Heimreise mit der Rhätischen Bahn durch den Albula nach Bergün—Tiefencastel—Thusis—Chur und nach Hause.

Wenn sich genügend Teilnehmerinnen anmelden, würde diese Reise sicher nicht teuer sein. Für gute Unterkunft in St. Moritz würde ebenfalls gesorgt werden. Interessentinnen möchten sich bis 15. Mai bei Frau J. Biberstein (Sektion Bern), Moserstraße 2, Bern, schriftlich anmelden. In der Mainummer des Zentralblattes könnte dann Näheres, mit Preisangabe mitgeteilt werden.

Für unser Bergvolk!

Für die Aktion « Für unser Bergvolk » sind noch von folgenden gütigen Spendern Naturalgaben und Geldbeträge eingegangen :

An Naturalgaben : Frau Dr. E. Escher-Abegg, Zürich; Frau Kehrer, Zürich; Herr E. Hagner-Huber, Kloten; Frau A. Voulien; Frau Kauffmann-Kauffmann, Kastanienbaum; Frl. Marie Haas, Luzern; Frau Brunner, Zürich; Tit. Verwaltung der « Helfer », Zürich; Herren Gebr. Gränicher, Luzern; Tit. Pflegeanstalt Blumenau, Steg, Kt. Zürich; Frau Müller-Lang, Hochdorf; Frl. B. Trüssel, Bern; Frau M. Haas, Luzern; Frau E. Linder, Basel; Herr Walter Meyer, Basel; Frau Kistler-Müller, Brugg; Frau M. Merz-Weber, Menziken; Frau Hauenstein-Thomen, Basel.

Geldspenden : Gesellschaft Eintracht, Luzern, Fr. 50; Gabenvermittlung der evangelischen Gesellschaft, Zürich, Fr. 5; Tit. Frauenverein, Unterkulm, Fr. 20; Herr Walther Meyer, Basel, Fr. 20.

Mit diesen willkommenen Eingängen war es möglich, noch an 52 arme Familien in verschiedenen Bergkantonen, sowie an ein Bergkloster für

gebrechliche, alte Leute, Kleider, Bettwäsche und Schuhe im ungefähren Wert von Fr. 1100 zu verabfolgen. Ferner gingen durch Vermittlung von Adressen viele Liebespakete aus gütigen Frauenhänden verschwiegen durch die niedern Türen des notleidenden Bergvolkes. Warmempfundene Dankesbriefe an den Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein bestätigten von allen Seiten her, daß die Pakete als werktätige Hilfe sehr geschätzt wurden.

Ungezählten Tausenden von armen Familien ist die Bergvolkaktion schon zugute gekommen. Not und Elend wurden gemildert, und stille, freudige Dankbarkeit grüßt vom Hochgebirge ins Tal hinunter die edlen Wohltäter. Mögen die Wurzeln dieses segenreichen Unternehmens immer tiefer und breiter furchen, auf daß Nächstenliebe sich am grünen Baume wieder voll entfalte und wirke !

Brigitta Z'graggen.

Examentage in unsern Schulen



Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

Auf den 17. und 18. März lud die Leitung dieser Schule zu den Prüfungen ein, die wie alljährlich einen sehr guten Besuch aufwiesen. Man erhielt allgemein den Eindruck, daß die vor 30 Jahren durch den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein gegründete Schule ihren Zweck voll und ganz erfülle. Sie gibt den Töchtern Gelegenheit zur Erlernung eines Berufes, der ihnen ein Auskommen sichert und dann befähigt sie die Töchter, ihren Beruf auch erzieherisch auszuwirken. Die Schülergärten sind meist von Gärtnerinnen geleitet. Daß in Niederlenz Lehrkräfte in diesem Sinn ausgebildet werden, möchte ich vorab betonen und darauf hinweisen, daß die Prüfung bewies, wie systematisch in dieser Richtung gearbeitet wird. In einer Lehrübung mit einer obersten Mädchenschulklasse, wurde den im Examen stehenden Kandidatinnen ein Thema gestellt, das sie mit den Schülerinnen zu bearbeiten hatten. Im Vordergrund stand die Lösung praktischer Fragen wie folgt :

Wir möchten eine schöne Rosenrabatte; vom Ein- und Umtopfen; von der Pflege der Zimmerpflanzen; der erste Kopfsalat aus dem Triebbeet; das Triebbeet; Pflanzen und Pflege des Rhabarbers; wie schneidet man Stecklinge; von der Kultur der Johannisbeere; wie erzielt man schöne Zwiebeln.

Die schöne Lehrübung, geleitet von Fr. Günthert, Aarau, bot viel Interesse für die Anwesenden und ließ in der Berichterstatteerin den Gedanken aufkommen, daß es gut wäre, wenn der obersten Mädchenklasse, den Haushaltungsunterrichtsprogrammen überhaupt, etwas mehr Gartenbaulehre angegliedert würde. Für die Entscheidung späterer Berufswahl könnte dadurch ein guter Einschlag entstehen.

Wie gewohnt haben die Lehrkräfte der Gartenbauschule wieder tüchtig gearbeitet. Das Gartengelände ist fein vorgearbeitet zur Samenaufnahme, die Treibhäuser bis zum letzten Plätzchen angefüllt mit in prächtigem Wachstum stehenden Topfpflanzen. Herr Rengger, Brugg, ein erfahrener Berufsgärtner, nahm in Abwesenheit des erkrankten Herrn Schmid, Obergärtner, die Prüfungen ab und betonte, daß man die aus Niederlenz kommenden Schülerinnen gern anstelle, weil man ihnen punkto Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit vieles überlassen könne. Dies ist eine gute Anerkennung der geleisteten Erziehungsarbeit und der erworbenen Ertüchtigung im Beruf. *Daß bereits alle Austreten-*

den Stellen haben, ist höchst erfreulich, namentlich in unserer Krisenzeit, wo so viele, die ausgelernt haben, keine Arbeit finden.

Für das Komitee der leitenden Frauen war es sehr erfreulich, daß das Zentralkomitee so gut vertreten war. Außer Frau Schmidt-Stamm, der Zentralpräsidentin, fanden sich Frau Dr. Mercier aus Glarus und Frau Dr. Schmid aus Basel zur Prüfung ein. Frau Schmidt-Stamm sprach liebe Worte zu den austretenden Schülerinnen, die in Niederlenz während zwei Jahren ein sorglich geleitetes Heim und eine vorzügliche Lehrstätte gefunden hatten.

Es war für alle Besucher interessant zu sehen, und Frau Soder bemerkte es mit besonderer Betonung, daß nun alles zweckmäßig umgebaut ist, vor allem auch die Küche und das Lehrzimmer, wo es nun überall licht und hell ist.

Mögen denn in der schönen *Gartenbauschule Niederlenz* noch recht viele junge Töchter sich ihre Ausbildung als Gärtnerin holen; gehört dies doch zu den gesündesten und schönsten unter den weiblichen Berufen, der zudem noch die meisten Anstellungsmöglichkeiten bietet. J. M.

Haushaltungsschule Lenzburg

Am 2. April fand die Schlußprüfung des Winterkurses statt, zu welcher sich außer der Aufsichtskommission der Schule, vier Mitglieder des Zentralvorstandes eingefunden hatten. Zum erstenmal legten die jungen Mädchen gleich an Hand der von ihnen geschafften Produkte Zeugnis ihrer theoretischen Kenntnisse ab, eine Prüfungsart, welche nicht nur für die Schülerinnen selbst, sondern auch für die Zuhörer sehr anregend war. Allerdings mußten dadurch für die Ausstellung verschiedene Zimmer ausgeräumt werden, der Ueberblick über das Geleistete war jedoch besser und günstiger.

Es ist alljährlich eine neue Freude, feststellen zu können, wie zielbewußt und sorgfältig die beiden Lehrerinnen die Schule leiten. Ohne großes und lebendiges Interesse für ihre Aufgabe und vor allem für die Schülerinnen selbst, wäre es wohl kaum möglich, sich in einem Halbjahreskurs so gute Kenntnisse im Kochen, Nähen und Bügeln, im Gemüsebau und in der Säuglingspflege und -Ernährung, sowie in Hygiene und Warenkunde, anzueignen. Daß auch die jungen Welschschweizerinnen dem Unterricht so gut folgen konnten, darf mit Recht die Lehrerinnen mit Genugtuung erfüllen. Sehr zu bedauern ist, daß nicht mehr Angehörige der Schülerinnen am Examentag erscheinen konnten, denn zweifellos hätten sie gern den guten Eindruck von den Kochkünsten, den Handarbeiten, Anfertigung einfacher Kleider und exakt ausgeführter Wäschestücke, Handweben, Lederarbeiten usw. in ihrem Bekanntenkreis weitergegeben.

Wir sind aber auch so voll guter Zuversicht für unsere Schule, deren Besuch nach einigen Krisenjahren wieder erfreulich zunimmt. Es herrscht ein gesunder, schöner Geist in ihr, und die landschaftlich so reizvolle Gegend — für Stadtjugend ein stärkender, wohltuender Aufenthalt — kann einen Haushaltungskurs in Lenzburg für jedes junge Mädchen zu einem Stück schönster und fruchtbarer Jugendzeit gestalten.

Frau Dr. Rohr-Rothpletz, die Vertreterin des Zentralvorstandes in der Aufsichtskommission, gab den scheidenden Schülerinnen beherzigenswerte Worte mit auf den Weg. Die Aufsichtskommission — leider mußten wir liebe, vertraute Gestalten vermissen — kann des Dankes unseres Vereines für ihre treue Hingabe an die Schule versichert sein. P. L.-B.

AUS DEN SEKTIONEN

Zum 25jährigen Jubiläum der Sektion Langnau,

welches Anfang März festlich begangen wurde, delegierte die Zentralpräsidentin des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins die zwei im Zentralvorstand sitzenden Bernerinnen, um Grüße und Glückwünsche zu überbringen. Wie waren die zwei Abgeordneten erstaunt, als schon eine Viertelstunde vor Beginn der Versammlung der große Saal des Hotels Löwen in Langnau voll besetzt war und immer noch neue Mitglieder herbeiströmten !

Die Präsidentin der Sektion eröffnete die Tagung mit einem herzlichen Gruß an die Mitglieder der Behörden, die Delegierten und die so außerordentlich zahlreich erschienenen Mitglieder. In kurzen Worten schilderte sie, wie nach einem Vortrag der damaligen Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Coradi-Stahl, die Anregung zu der Gründung einer Sektion ausgegangen sei und wie kurz darauf nach einem Vortrag von Frl. Trüssel über Zweck und Ziele des Vereins in der konstituierenden Sitzung die Gründung der Sektion beschlossen und als Präsidentin die hochgeschätzte Lehrerin, Frau Pfister, gewählt wurde, die zwanzig Jahre lang neben ihrer Schularbeit den Verein geleitet hat. Schon damals traten sofort 35 Frauen in die Sektion ein, die heute 330 Mitglieder zählt. Der Sinn für Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt beherrschte schon seit langen Jahren die Frauen Langnaus. Ein Armenabend, der Leseabend und der « Chindbettere »-Verein bestanden bereits seit 1858/1859.

Schon 1908 gründeten die Frauen Langnaus hauswirtschaftliche Kurse, die großen Erfolg hatten. Da das Geld zu vielem noch fehlte, brachten die Schülerinnen Besteck, Tellerchen und Tassen mit. Aber nicht nur hilfsbereite Frauen gab es in Langnau, sondern auch tüchtige, weitblickende Männer, die durch den großen Zudrang der Mädchen zu dem hauswirtschaftlichen Unterricht, die Wichtigkeit der Hauswirtschaft für unser Volk erkannten und am 17. April 1921 das Obligatorium beschlossen. Ein leuchtendes Vorbild für andere Gemeinden !

Den schon bestehenden Werken gliederten sich neue an, die jeweilen von einer Kommission tüchtiger Frauen geleitet wurden, wie die Heimarbeitsbeschaffung, die nicht nur Lernschule, sondern auch Arbeitsgelegenheit schuf. In einem hübschen Laden wurden die Arbeiten ausgestellt und verkauft. Das Material dazu mußte in Langnau gekauft werden, um den andern Geschäften nicht zu schaden; es wurden oft für 4000 bis 5000 Franken Stoffe und Garne eingekauft. Zur Kriegszeit wurden in Langnau 10,000 Paar Strümpfe gestrickt, die tadellos abgeliefert wurden. Von der Kommission des Armenabends wurden im Jahre 1935 98 Familien beschenkt und in Bärau (zu Langnau gehörend) 49 Familien. Der Vorstand des Leseabends beschenkte auf Weihnachten 240 Kinder und 65 für die Konfirmation. Noch heute liegt ein kleines, aus jener Zeit stammendes Kapital bereit zur Hilfe im Notfall.

Schon 1913 wurde eine Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose, eine andere mit der Ferienfürsorge betraut. Ein Zusammenspannen mit der Pro Juventute erleichterte die Aufgabe. Statt die Kinder in Familien unterzubringen, wurde ein Haus, « Der Bauernschopf » in Schangnau, gemietet. Als im Jahre 1922 an der Jahresversammlung gemeldet wurde, in Sigriswil am

Thunersee wäre ein passendes Chalet zu mieten, da besannen sich die Frauen nicht lange, besprachen die Sache mit den Herren der Gemeinde, ein Besuch in Sigriswil wurde abgemacht. Als aber am bestimmten Morgen die Herren nicht erschienen, reisten die Frauen allein ab und kehrten abends mit unterzeichnetem Kaufvertrag zurück, wozu dann die Herren auch noch ihren finanziellen Segen spendeten. Jetzt können in Sigriswil 200 Kinder jährlich abwechslungsweise fröhliche, stärkende Ferien verbringen. Im letzten Winter waren noch 20 gesundheitlich gefährdete Kinder oben.

Mit gleicher Energie unternahmen die wackeren Emmentalerinnen noch allerlei Kurse: Gartenbau- und Dörrobstkurse. In einem Herbst wurden 28,000 Kilogramm Obst und Gemüse gedörrt.

Die Diplomierung treuer Hausangestellter wurde natürlich auch sofort eingeführt. Man kann wohl sagen, daß alle bekannten wohlthätigen und gemeinnützigen Unternehmen anderer Sektionen auch immer in Langnau eingerichtet wurden.

Als wegen Krankheit die tüchtige Frau Pfister das Präsidium abgeben mußte, da sprang mit gleicher Arbeitslust und Opferfreudigkeit Frau Egger in die Lücke. Eine Brockenstube wurde gegründet, und heute ist es der Kindergarten, der die gemeinnützigen Frauen beschäftigt, der unter dem Präsidium der tüchtigen Frau Lauterburg-Mauerhofer ein Stolz der Sektion und der Gemeinde werden wird. Schon haben sie ein nettes Häuschen gekauft.

Wo nehmen die Frauen auch das Geld her zu so vielen schönen Werken? Sie scheinen zu all ihren Tugenden auch noch ein spezielles Talent zum Sammeln und Betteln zu haben. Basare, Küchlitage, Sammlungen bei allen Festen werden immer wieder mit großem Erfolg organisiert. So hat eine Sammlung beim Blümlitag und Schulfest, dann Verkauf von Karten und Marken die Summe von 1395.60 Franken ergeben, die zum Ankauf von Matratzen, zur Gründung einer Jugendherberge bestimmt wurde, welche sehr zahlreich besucht wird.

Ehre den Frauen, die so viel zustande brachten; aber auch Ehre den Männern der Gemeinde, die diese Frauenarbeit zu schätzen wußten, mithalfen und mitgaben, wo sie konnten!

B. Trüssel.

Saanen. Jahresbericht. Am Sonntag, 10. November 1935, hielt unser Frauenverein die 18. Jahresversammlung im Hotel Saanerhof in Saanen ab. Die Präsidentin eröffnete die Tagung mit einem Rückblick auf die Gründungszeit des Vereins. Schwer war es damals, aber noch schwerer ist es heute angesichts der wirtschaftlichen Not. Wie erfreulich ist es dann stets, an der Hauptversammlung eine so stattliche Zahl treuer, stiller Mithelferinnen beieinander zu sehen! Gerade an diesem Tage muß das Bewußtsein gestärkt werden, daß jede Hilfe so überaus nötig ist, um in uneigennütziger Weise wirken zu können. Nach dem Verlesen des Protokolls wurde der Jahresbericht durch unsere Präsidentin abgelegt. Was alles während dieses Vereinsjahres an segensreicher Arbeit geleistet wurde, ersahen wir aus dem lebendig verfaßten Bericht. Nicht nur ein Hilfswerk für unsere Armen und Wöchnerinnen möchte er sein, sondern auch in geistiger Weise möchte uns der Verein weiter helfen. Verschiedene Vorträge wurden während des Winters abgehalten. Die Ausstellung « Krieg oder Frieden » wurde auch durch die Initiative des Vereins durchgeführt. In ernster Weise wurden wir ermahnt, jedes an seinem Platze für den Frieden zu arbeiten.

Was wurde dieses Jahr für unsere Armen getan? Fr. 3033.70 wurden für Bedürftige ausgegeben. 336 Familien konnten beschenkt werden. Rührend, ja beschämend, wie oft einfache Leute, alles was ihnen gegeben wird, aufnehmen. Dies beweisen viele Dankesbriefe. Auch viele Auswärtige, wie der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, der « Beobachter » und Freunde unseres Saanenländchens trugen mit ihren reichen Spenden viel zur Linderung der Not bei. Auch unserer Geschäftsleute sei gedacht und gedankt, die stets eine Gabe für die Weihnachtspäckli dazu tun.

Wie erfreulich war wieder die Obst- und Kartoffelspende, die in vielen Familien so willkommen war! Durch ein Radiogespräch zwischen Leuten unseres Tälchens setzte wieder große Hilfe ein. « Wie Menschen schenken », könnten die Briefe, die all den Gaben beigelegt waren, betitelt werden. Und kamen die Gaben etwa aus ganz gutsituierten Familien? Nein! Oft waren es Leute, die selbst schwer tragen in der heutigen Zeit.

Die Brockenstube ist eine doppelte Hilfe geworden, denn aus den Einnahmen, die sich bis 1. Mai auf Fr. 589.10 stellten, können wieder neue Sachen erstanden werden. Es ist manchmal ganz verwunderlich, wie noch alte getragene Sachen geschätzt werden. Die *Hausweberei*, ein Zweig unserer frühern Vereinsarbeit, hat dieses Jahr an Arbeitslöhnen Fr. 44,000 zu verzeichnen. *Hier dürfen wir gewiß von einem gemeinnützigen Werk im wahrsten Sinne des Wortes sprechen.*

306 Mitglieder zählt heute der Verein. Bewunderungswürdig ist es, wie viele, trotz schwerer finanzieller Not, noch helfen. Dankbar aber dürfen und müssen wir sein, noch weiter helfen zu dürfen. Der Jahresbericht der Rechnungsführerin wurde von allen Anwesenden genehmigt und herzlich verdankt.

Wahlen: Als Helferin für Schönried wurde Frau Paula Tochtermann gewählt, für Gstaad Frau Maria Raaflaub-Linder, für Ebnet Fräulein Huida Jungen, für Saanen Frau Reichenbach.

Außerdem wurde der ganze Vorstand aufs neue gewählt.

Der Vortrag, gehalten von Fräulein Dr. Rotten, « Die Schweiz unter andern Nationen », verdanken wir als eine überaus gediegene, feindurchdachte Arbeit.

Soviel ernste Gedanken wurden uns offenbar, die uns auch nachgehen werden. Als Zusammenfassung sei das von Frau Pfarrer Lauterburg angeführte Wort: « Alles Alte, das wert ist, wollen wir lieben, aber fürs Neue leben! »

Nach dem Gehörten überließ man sich gern dem Gemütlichen. Es folgte dann noch — nach dem feinen Zvieri — durch Frau Raaflaub-Linder eine kurze Zusammenfassung des Dramas: « Der Helfer. » In überzeugender Weise wurde gegen das fürchterliche Morden gesprochen. Lieder, Blockflötenweisen und eine fein vorgetragene Mozartsonate rahmten noch die Stauffacherszene, die von zwei Töchtern dargestellt wurde, ein.

Mit unserm Heimatlied, « O mein Heimatland », schloß die diesjährige Versammlung, die uns wieder viel Anregungen und neuen Mut fürs Wohltun gegeben hat.

F.A.

Gemeinnützige Frauen, seid immer tätig in der Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten für unser Vereinsorgan, das „Zentralblatt“!

Kochkurse für Männer

S. Glaettli-Graf

Es war im ersten Kriegsjahr, Frühjahr 1915, als man zum erstenmal der Schwierigkeit gegenüberstand, die Schulentlassenen «unterzubringen» — da entstanden in *Zürich* (wohl auch andernorts) die ersten Notstandsklassen, und man hatte darüber zu beraten, was ihnen der Stundenplan bieten sollte. Neben Uebungen in den gewohnten Schulfächern, Deutsch, Rechnen usw. — machten wir die Anregung, eine recht vertiefte «Lebenskunde» einzuführen und viel «Praktisches», Koch- und Hauswirtschaftsunterricht, und zwar für die Buben wie für die Mädchen. In der Begründung für die Buben war auch der Gesichtspunkt der Berufswahl enthalten; die damaligen Statistiken enthielten als Bäcker, Koch, Konditor usw. eine unverhältnismäßig hohe Zahl Ausländer. Wie sollten sich, so meinte man, die Buben für einen dieser Berufe entschließen, wenn sie gar keine Ahnung davon hatten, und wenn es ganz unmöglich war, ihre Eignung dazu zu erforschen? So war es Luzern, welches damals in Hinsicht auf die Lehre als Koch, den Buben Kochunterricht erteilen ließ. Leider nicht lang, die Sache schief wieder ein. — In *Zürich* erntete mein Antrag nur Hohn — man glaubte, uns sogenannte frauenrechtlerische Tendenzen unterschieben zu müssen, und unsere Erfahrungen auf dem Gebiet der Fürsorge wie der Berufsberatung glaubte man uns dafür nicht!

Rückblickend müssen wir nun erkennen, daß damals die Zeit noch nicht reif dazu war. Es mußten noch ganz andere, schwerere Zeiten kommen, die äußere und innere Not der Arbeitslosigkeit — bis die landesüblichen Vorurteile langsam überwunden werden konnten. Zwanzig Jahre — ist diese Zeitspanne lang oder kurz zu nennen? In Anbetracht, daß es sich eigentlich um eine innere Umstellung handelt, ist sie eher als kurz zu betrachten.

Winterthur hat tapfer angefangen mit den eigentlichen Kochkursen, und die Lehrerinnen der Kochschule des Frauenbundes können viel Erfreuliches davon erzählen. Die Fürsorgestelle für Erwerbslose in *Zürich* nennt sie Kochkurse für Junggesellen.

Im «Korrespondenzblatt des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen», Nr. 3, vom März 1936, erschien ein Aufsatz von A. U., betitelt *Kochkurse für Männer, in Zürich*, dem folgende Stellen entnommen sind:

«*Die Gewerbeschule Zürich* hat im Laufe dieses Schuljahres drei solcher Kurse durchgeführt — hätte man allen Wünschen Rechnung tragen können, so wären es noch mehr geworden. Die Teilnehmer eines jeden derselben stellten in ihrer Mehrzahl einen ganz besondern Typus dar, so daß das Programm den jeweiligen besondern Bedürfnissen angepaßt werden konnte. Die Schüler des letzten Kurses wurden vom Arbeitsamt zugewiesen, welches auch die Kosten trug. So kurz diese Kurse waren, zwei zu je zwölf, einer zu zehn Abenden, so vermittelten sie dennoch ein sehr erfreuliches Bild.»

Auch aus dem zweiten sich daran schließenden Aufsatz «*Männer lernen kochen!*» von *Erika Müller*, mögen hier einige Hinweise folgen:

«Im Lande der guten Küche und der berühmten Feinschmecker, in Frankreich, fand man es empörend, als sich die Frau in eine so ausgesprochene Männersache wie die Küche zu mischen beliebte. Das bedeutet: die Ueberzeugungen vom natürlichen Beruf eines Geschlechts zu einer bestimmten Arbeit, wie hier zu den Werken der Kochkunst, wechseln mit den Völkern und mit

den Jahrhunderten. Es ist eines der Vorurteile unserer Großväter und Großmütter, daß die Frau in die Küche gehöre. In der Hauswirtschaft und Küche der Zukunft, soweit es sie geben wird, werden wir uns an die gleichberechtigte Kameradschaft von Mann und Frau gewöhnen müssen.

Im Kochkurs für arbeitslose Männer an der Gewerbeschule Zürich treffen sich jeden Dienstag und Freitag von 19—21½ Uhr 16 Männer in der Schulküche. Zehn Kochabende sind angesetzt. Sie lernen: Suppen, Breie, Eintopfgerichte, das Braten kleiner Fleisch- und Fischstücke in offener Pfanne, das Kochen verschiedener Teearten für kranke Tage usw. Damit die Männer recht selbständig werden, bilden vier zusammen eine Familie und besitzen ihren eigenen Herd, Tisch und Schrank mit allem nötigen Inventar. Zu Beginn werden erst Rezepte besprochen, berechnet für eine Familie. Die Zubereitungszeit des Gerichts wird festgelegt, die einzelnen Gerichte an die Mannschaft verteilt, und dann geht es an die Arbeit. Sie interessieren sich für hauswirtschaftliches Schaffen und Planen und sind mit Eifer dabei, sich viele Kenntnisse und Erfahrung anzueignen. Sie haben es erlebt, wie hilflos der ledige Arbeiter oft der Aufgabe gegenübersteht, mit kargem Lohn oder der äußerst knappen Unterstützung zu wirtschaften, für seine Beköstigung zu sorgen, seine Wäsche und Kleidung instand zu halten. Der verheiratete Erwerbslose hat zwar der Frau manches abgesehen und stellt sich dann geschickter an, wenn er heute für Haushalt und Kinder sorgen muß, während die Frau zur Hochhaltung der Familie außerhäuslicher Erwerbsarbeit nachgeht. Er würde aber viel von den Minderwertigkeitsgefühlen verlieren, die ihn bei der Hausarbeit quälen, wenn hauswirtschaftliche Schulungskurse auch für Knaben und Männer eine Selbstverständlichkeit wären. Die Verachtung der Hausarbeit, als einer Arbeit, die nur für die Frau gut genug ist, trägt auch Schuld an der gedrückten Stellung der proletarischen Frau, die als Mutter oder Schwester oft genug das Lasttier für alle männlichen Familienglieder darstellt.

Es wäre also sehr zu hoffen, daß Kochkurse für Männer bald keine Seltenheit mehr wären, oder daß die Koedukation auch hier einsetzen würde und den Jungen das Kochen gemeinsam mit den Mädchen brächte. Und die Eltern sollten die mannigfaltigen Erfahrungen des Einkaufens, des Zubereitens, des Verantwortlichseins für einen mit bescheidenen Mitteln gedeckten Tisch und endlich des nachträglichen Abwaschens allen Kindern, den künftigen Männern, wie den künftigen Frauen, gleicherweise zuteil werden lassen.»

Männer- und Knaben-Kochkurse in St. Gallen ◆

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule St. Gallen hat letzten Herbst Kochkurse für Burschen und Männer für den Winter 1935/1936 ausgeschrieben in den drei Stadtkreisen Ost, Zentrum und West.

Die Anmeldungen dazu waren so zahlreich eingegangen, daß diese Kurse gleich von Anfang an, in allen drei Kreisen, doppelt geführt werden mußten.

Es wurden Kurse von zirka zwanzig Lektionen zu drei Stunden vorgesehen. Das Alter der Schüler war auf 13 bis 28 Jahre festgesetzt.

Die Schüler rekrutierten sich aus folgenden Beschäftigungskreisen: Schüler, Lehrlinge in Handwerk und Bureau, Handwerker, kaufmännische Angestellte, Arbeitslose, Zoll- und Bankbeamte.

Die Kurse werden in den bestehenden Schulküchen erteilt von unsern erprobten Lehrkräften. Die Disziplin läßt nichts zu wünschen übrig. Die Lehre-

rin und die Schüler sind sich mit Begeisterung und viel gutem Willen ihrer Aufgabe bewußt. Die *Kosten* der Kurse sind möglichst niedrig gehalten :

Kursgeld Fr. 3, *Haftgeld* Fr. 3, *Eßgeld* für jede Mahlzeit 50 Rappen.

Der Stundenplan für den Winter 1935/1936 sah vor, je eine wöchentliche Lektion von drei Stunden von 6½ bis 9½ Uhr, in Krontal (Ost), Talhof (Zentrum), Feldli (West). Der Lehrplan dieser Kurse umfaßt folgende Aufgaben :

1. Vorbereitung und Zubereitung einfacher, grundlegender Speisen in der Zusammenstellung billiger Mahlzeiten. Die Schüler werden über die verschiedenen Kochvorgänge, wie Sieden, Braten, Backen, Dämpfen aufgeklärt. Spezielle Berücksichtigung findet das Kochen für Sportleute und die Wandererküche. 2. Das Pflegen und Instandhalten der Küche und des Küchenmaterials besorgen die Schüler natürlich selbst, ebenso das Aufräumen in Küche und Eßzimmer. 3. In den Rahmen des Lehrplans gehört ferner : Das Berechnen der gekochten Mahlzeit, das Aufstellen eines Jahreskostenvoranschlags beim sozialen Existenzminimum von *Fr. 3000*.

Hier wird deutlich anschaulich behandelt das Berechnen des verfügbaren Haushaltsgeldes und die Verteilung der großen Ausgaben für das ganze Jahr, für eine sogenannte Normalfamilie, bestehend aus Eltern und drei Kindern.

Das Abhalten solcher Kurse ist überall da möglich, wo eine Schulküche und die nötige Lehrkraft dazu von der Behörde zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten dieser Veranstaltung sind gering im Vergleich zum Segen, den sie stiften.

In Amerika, wo die Frauen weniger zahlreich sind und das Halten von Hilfskräften sehr kostspielig ist, findet es der Hausherr selbstverständlich, daß nach dem Essen der Hausvater der Hausmutter beim Abwaschen und Aufräumen der Küche hilft. Warum sollten bei uns die Hausarbeiten *unter* der Würde des Mannes sein? Ich kenne einen sehr exakt geführten Haushalt, den der arbeitslose Vater besorgt, während die Frau außer Hause ihrem Verdienst nachgeht.

Man muß nur den Mut haben, mit alten Vorurteilen abzufahren und sich mit Humor auf die Bedürfnisse der Jetztzeit umzustellen!

Probiert's!

A. Guggenbühl-Kürsteiner.

Die, welche die Verantwortung tragen,

sei es als Anstaltsleiter oder Stiftungsvorstände, haben gewiß schon das Bedürfnis empfunden, sich selbst, ihre Angehörigen und Angestellten gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters oder des Todes des Ernährers gesichert zu wissen. Sie scheuten aber die Kosten und wußten keine Gelegenheit, ihre Pläne zu verwirklichen. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat mit ihrer *Gruppenversicherung für Sozialarbeiter* einen gangbaren Weg gefunden. Diese umfaßt heute 17 angesehene Institutionen der schweizerischen Fürsorge mit rund 135 versicherten Personen. Ihre Vorteile sind : Gewinnrückvergütung zugunsten der Versicherten, billige Verwaltungskosten; größte Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse des einzelnen Versicherten, leichte Auflösbarkeit der Versicherung, kostenfreie Beratung, Schaffung einer Interessengemeinschaft Sozialarbeitender. Man wende sich an das Zentralsekretariat der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Gotthardstr. 21, Zürich 2, das über alle Fragen Aufschluß erteilt.

M. S. G.

Wie ich Schriftsteller wurde

Von Johannes Jegerlehner

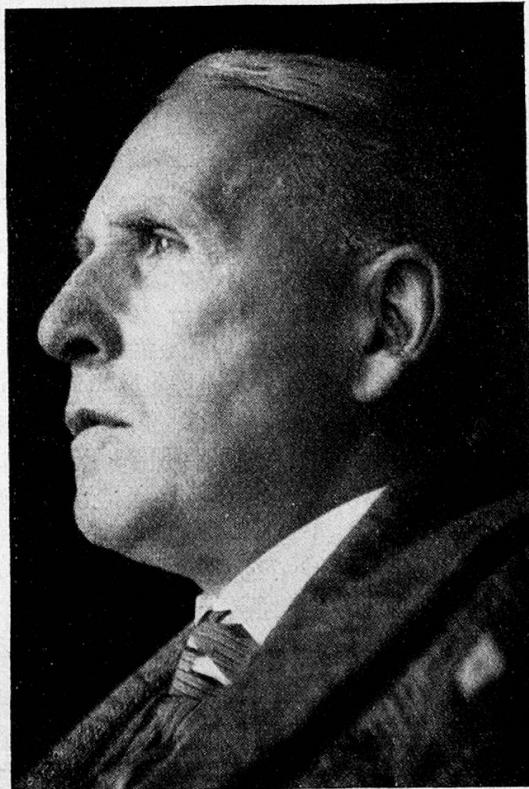
Es ging mir wie jenem Bauer, der vor Gras und Bäumen die Blumen nicht sah. Er roch nur ihren Duft, und der Duft führte ihn zu den Blüten, und auf einmal entdeckte er in der Blume das Wunder. Er pflanzte Aprilglocken, Enziane und Heckenrosen in den Garten und berauschte sich an ihrer Schönheit, tastete zurück zum Samenkorn und den Wurzeln und gewann die Einsicht: Die Materie ist vergänglich, die Seele das Lebendige, das urewigen Bestand hat. Und da wurde er Gärtner.

Von meiner Kindheit an verlebte ich meine Ferien bei den Verwandten im Wallis. Ueber alles liebte ich die Sagen und Märchen und setzte mich zu einem Schuster in die Werkstatt, der mich stundenlang mit alten «Erzellekten» unterhielt. Später streifte ich als Bergfreund durch die malerischen Dörflein mit ihren ebenso seltsamen Bewohnern von Tal zu Tal, bezog im Pfarrhaus Unterkunft oder in der Wirtschaft, zur Hochsommerzeit auch bei den Sennenleuten. Man nahm mich mit zu den verbotenen Tänzen, Schießgelegenheiten, Racletten und Spinnstubeten, und ich lud mich etwa selber dazu ein. Die Alpinspektoren begleitete ich auf ihren Reisen über die Sennten und Kuhweiden, schlief mit den Hirten auf den Pritschen, sorgte immer reichlich für Tabak und einen Tropfen Pflaumenwasser, und so ward ich bei den lieben Leuten heimisch und gern gesehen.

Das französische Wörtlein «là-haut» konnte ich nicht hören, ohne von seinem Klang bezaubert zu werden. Unwiderstehlich, dieses «là-haut». Ich mußte in das Bergschwalbennest hinauf und mich für einige Tage cinnisten.

Als ich inne wurde, was für Sagenschätze überall noch brach lagen und der Vergessenheit anheimfielen, fing ich an zu schreiben und begann mit der systematischen Durchforschung der welschen und deutschen Täler des Wallis. So gibt es dort keinen Pfad, den ich nicht wenigstens einmal begangen und keinen Weiler, wo ich nicht in plaudersamer Gesellschaft aus der hölzernen Batille getrunken und auf harten Pfühlen genächtigt habe.

Was traf ich da Männer und Frauen an, die wundersam und im Glauben an die Wahrheit ihres Wortes erzählten, weil sie von der Schulzeit her nicht belastet waren! Hätte ich die Geschichten in ihrer Mundart niederschreiben können, so wie sie mir erzählt wurden, es wären Kunstwerke geworden.



Johannes Jegerlehner

Zu den Kinderbüchern « Was die Sennen erzählen », « Am Herdfeuer der Sennen », « Blümlisalp » und zu dem Roman « Aroleid » haben meine Erzähler die Hauptsache beigesteuert. Auf einmal hieß es, ich sei Schriftsteller geworden, was mir lang nicht eingehen wolite; denn ich hatte diese Bücher nicht aus dem Drang nach innerer Befreiung oder in literarischer Absicht herausgegeben, sondern als der reine Tor von « Là-haut », dem die Freude am Inhalt, am Stofflichen, die Feder führte.

Fünfunddreißig Jahre alt war ich, als mein erstes Buch erschien, ich bereue, nicht noch länger gewartet zu haben. Denn ich bin wohl in Thun geboren, von meinen Eltern her aber ein schwerblütiger Emmentaler. Auch bin ich nicht von den Begnadeten einer, die mit zwanzig Jahren ausgelernt haben und im Schuß der Rennläufer ihre Werke ausgeben. Ich glaubte immer und wurde mir dessen immer mehr bewußt, es brauche Uebung, Uebung, Lebenserfahrung und strenge Selbstkritik, bis das geistige Rüstzeug für eine Schrift von literarischem Wert erworben ist. Und auch mir wäre weniger mehr gewesen.

Johannes Jegerlehner

der in so liebenswürdiger Weise unsern Wunsch erfüllte und für das « Zentralblatt » die Skizze « Wie ich Schriftsteller wurde » schrieb und uns dieselbe als Erstdruck überließ, hat am 9. April sein 65. Geburtstagsfest gefeiert. Seit sieben Jahren ist Grindelwald sein Wohnsitz und seine liebe zweite Heimat geworden. In die Berge hat es den Dichter gezogen, hinauf zu ewigem Schnee und Eis, wo der Himmel so nahe ist und die Luft kühl und rein. Die Höhe hat es ihm ange-tan. War aber nicht schon sein ganzes Leben, von seiner Geburt an auf dem Schloßberg bei Thun, ein Verweilen auf der Höhe? Denn was er begann und vollführte, trug dieses Merkmal in sich. So war es wohl auch kein Zufall, daß Johannes Jegerlehner als junger Gelehrter seine Studien mit dem Doktor « summa cum laude » glänzend abgeschlossen hat.

Und als er zu schreiben begann, da wuchs rasch eine Schar blühender Geisteskinder lebendig und lebenswarm um ihn empor. Gleich einer seiner ersten großen Romane *Aroleid* war ein Meisterwerk, dem J. V. Widmann im Jahre 1909 die gewichtigen Worte gewidmet hat: « Mit diesem Werke — das darf fest behauptet werden — hat sich Johannes Jegerlehner neben die Besten unserer schweizerischen Roman- und Novellendichter gestellt. »

Die Geschichte unseres Landes und die Volkskunde sind J. Jegerlehner vertraut wie wenigen. Zu seinem hohen Geisteswissen gesellte sich von Anbeginn die Liebe zur Heimat und zu den Menschen, die da wohnen, deren Schicksal er packend zu gestalten vermochte. Dann war noch ein anderer Quell, der des Dichters Schaffen wunderbar befruchtet hat. Das ist seine Liebe zur Natur.

So ist es nicht zu verwundern, daß dem Dichter Johannes Jegerlehner durch sein ganzes Leben die Verbundenheit mit der Natur geblieben ist. Er versteht ihre Stimme, die ihm auf einsamen Waldwegen im Flüstern der Bäume und im Rauschen der Wasser ewige Weisheiten verkündet, so daß ihm « das Herz erfüllt wird von der gewaltigen Sprache, voll Klang und tiefen Sinnes, die die Berge zu ihm reden ».

Groß und herrlich spricht Johannes Jegerlehner zu uns in seinen Werken « Der Gletscherriese », « Bergführer Melchior », « Bergluft », « Unter der roten Fluh », « Der Hüttenwart und sein Sohn », « Die Todesfahrt auf das Matterhorn », « Die Rottalherren », « Petronella ». Meisterhaft schildert er die herrliche Natur der Berge in ihrer unvergänglichen Schönheit, ergreifend gestaltet er das Leben der Menschen, die dort oben in täglichen Gefahren ihren Schicksalsweg gehen.

Anmutig beglückend spricht seine Muse aus den Schriften « Die Schloßberger », « Das Berner Oberland » und aus den Novellen. Daß auch geschichtliche Stoffe den Dichter tief bewegten, erkennen wir in « Marignano » in seiner *Schweizergeschichte*, die, von Heimatliebe durchdrungen, die beste Schweizergeschichte für die Jugend ist, die wir besitzen. Sie wurde sogar ins dänische übersetzt und in den Schulen Dänemarks eingeführt.

Vor kurzer Zeit ist ein neues Werk für die Jugend aus der Feder von Johannes Jegerlehner geflossen, das in Gestaltung und Sprache wiederum ein wahres Meisterwerk ist. Sein Titel lautet :

Der Kampf um den Gletscherwald

mit neun Abbildungen von Hans Jegerlehner, erschienen im Morgarten-Verlag, Zürich.

Natur- und Heimatschutz, aufopfernde Liebe eines Sohnes zu seiner Mutter, die selber eine unvergeßliche Frauengestalt ist, dies sind die Motive des Buches, die in selten schöner Weise gestaltet werden. Aletschgletscher und Aletschwald stehen im Mittelpunkt. Um den Schutz des letztern entspinnt sich ein heftiger Kampf in der Gemeinde, der sogar zu Verbrechen führt. Dominikus Bellwald siegt über alles Böse. Der Gletscherwald wird Reservation zur Freude aller, denen die Wunder der Natur und die geschützte Tierwelt am Herzen liegt. Die Verbindung des Einzelschicksals mit den Naturschutzbestrebungen ist dem Dichter meisterhaft gelungen.

« Kampf um den Gletscherwald » ist unter den Jugendbüchern der letzten Jahre eines der allerschönsten. Sein Inhalt und die prachtvolle Sprache sichern dem Buch einen großen und bleibenden Erfolg. Wir freuen uns, Eltern und Lehrer aufs wärmste darauf aufmerksam zu machen, denn es ist ein Buch, das geeignet ist, alles Gute in die jungen Herzen zu pflanzen, vor allem auch Liebe zu unserer Heimat, Freude und Begeisterung für ihre wunderschöne Natur.

Wenn wir heute dem Dichter Johannes Jegerlehner unsere Glückwünsche zu seinem neuen Lebensjahr darbringen, so möchten wir unsern tiefgefühlten Dank beifügen, für die vielen herrlichen Werke, die er seiner großen und dankbaren Lesergemeinde im Laufe der Jahre darbrachte und möchten ihm besonders warm auch dafür danken, daß er durch dieses neueste, prächtige Werk « Kampf um den Gletscherwald » die Schweizerliteratur um eine Perle und die Schweizerjugend um ein Buch bereichert hat, das in jedem Herzen freudigen und begeisterten Widerhall finden wird.

Helene Scheurer-Demmler.

Heilpflanzenanbau als Nebenverdienst des Bergbauern

Heilpflanzenanbau! Wohl den wenigsten ist dieses Wort näher bekannt und werden erst nach einiger Ueberlegung merken, daß es sich um ein Gebiet handelt, das bei uns in der Schweiz noch wenig erwähnt wurde. Wie auf vielen andern Gebieten, machte die Wissenschaft auch in der Medizin große Fortschritte. Viele heilkräftige Mittel, die uns bisher Mutter Natur aus ihrem reichen Pflanzenschatz spendete, wurden auf chemischem Wege hergestellt. Sehr bald erkannte man aber nicht nur in der sogenannten Volksheilkunde, sondern auch in der Schulmedizin, daß diese Pflanzensäfte für die leidende Menschheit unentbehrlich sind. Auch in verschiedenen Industriezweigen werden riesige Mengen von aromatischen Pflanzen verbraucht, so z. B. in der Duftstoffindustrie, Likörfabrikation usw. Inzwischen aber sind der Kräuter immer weniger geworden. Es werden zwar noch immer etwas wildwachsende Pflanzen gesammelt; jedoch die benötigende Menge wird nicht entfernt gedeckt damit. Wir sind deshalb sozusagen ganz vom Ausland abhängig. In den meisten unserer Nachbarländer hat der Heilpflanzenanbau so fast den Höhepunkt erreicht, und sie können über die erforderlichen Mengen an Trockendrogen auch ans Ausland geliefert werden. *So führt die Schweiz z. B. jährlich für mehrere Millionen Franken Heilkräuter ein, die zum großen Teil im Lande selbst erzeugt werden könnten.* Diese Angaben sind zum Teil vom statistischen Amt der Schweizerischen Zolldirektion in Bern und zum Teil von Herrn Prof. Dr. Flück, Präsident des Schweizerischen Heilpflanzenverbandes, in Zürich. *Von dieser ganz ansehnlichen Summe, die jährlich ins Ausland wandert, könnten sich Bergbauern und überhaupt Land- und Gartenbesitzer einen guten Teil sichern, wenn sie sich mit dem Anbauen von Arzneipflanzen befassen würden.* Natürlich ist nicht daran zu denken, gleich in großem Maßstab zu beginnen. Klein anfangen und Erfahrungen sammeln, das ist das Richtige.

Nun wird aber auch schon die Frage wach sein: Ja, aber was für Pflanzen kommen da in Frage, die leicht anzubauen sind und von denen man einen guten Preis erzielen kann? Da gibt es nun eine Unmenge von Pflanzenarten, von denen ich vorerst nicht reden will; denn nicht alle eignen sich für den Anfänger, da er mit deren Lebensweise zu wenig vertraut ist. Nachstehend aber sollen ein paar Sorten erwähnt werden, die sich für einen Versuch sehr gut eignen und trotzdem im Drogenhandel schöne Preise erreichen.

Da ist z. B. die *Pfefferminze (Mentha piperita)*. Es ist aber darauf zu achten, beim Bezug von Setzlingen auf Qualität zu halten. Die beste ist die englische Sorte « Mitcham ». Pfefferminze kann auf jedem Boden gepflanzt werden. Eine Are liefert 25 bis 30 kg trockene Ware, die mit Fr. 4 bis 7 per Kilogramm bezahlt wird. Eine sehr lohnende Sache also! — Ein ebenfalls sehr begehrtes Kraut ist die *Goldmelisse*, von der Blüten und Blätter Verwendung finden. Auch « echte » und « römische » *Kamille*, « *Liebstöckl* » und *Baldrian* eignen sich für den Anfänger sehr gut. Die beiden erstern sind Blütendrogen, während von « *Liebstöckl* » und « *Baldrian* » hauptsächlich die Wurzeln verwendet werden. Aber ich möchte es niemandem empfehlen, gleich im großen anzufangen. Ich rate noch einmal: Klein anfangen und erst nach und nach vergrößern! Wer sich an diese Regel hält, der wird auch bald sehen, welch hübschen Nebenverdienst der Heilpflanzenanbau bringt.

Nun frisch ans Werk! Der Erfolg wird sich bald einstellen, sowohl drunten im Tal wie an den sonnigen Hängen dort droben bei den Bergbauern. A. R.

Die Schweizer Mustermesse

unsere nationale Einheitsmesse, ist eine nationale wirtschaftliche Vereinigung, um auf gemeinnütziger Grundlage Gewerbe, Industrie und Handel zu fördern und ihnen neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

An unserer nationalen Mustermesse kommt nur der Erzeuger einheimischer Waren zum Worte. Die Bedrängnisse des Weltkrieges zwangen die schweizerische Wirtschaft, sich auf sich selbst zu besinnen, und die immer noch andauernde und anscheinend immer mehr sich verschärfende Zerrüttung der gesamten Weltwirtschaft hat diesen Zwang zur nationalen Gemeinschaft noch vertieft.

Es war für unsere Volkswirtschaft zur gebieterischen Pflicht geworden, feste und haltbare Dämme aufzuwerfen gegen den drohenden Untergang und das heimische Angebot mit der Nachfrage im eigenen Land in lebendige Beziehungen zu bringen. Die Stätte, wo diese Beziehungen geschaffen werden, wo sie gegeneinander wirken können, ist die Schweizer Mustermesse in Basel.

Dieser nationale Zug der Mustermesse verleiht ihr auch einen ganz besondern *volkswirtschaftlichen Charakter*. Da die Mustermesse alle treibenden Kräfte des Landes sammelt, erneuert und ins Volksganze einordnet, stärkt sie die wirtschaftliche Verantwortung eines jeden einzelnen gegenüber dem eigenen Volk und befähigt eben dadurch unsere Wirtschaft, *sich auf das Durchhalten einzustellen*.

Am jährlichen Großmarkt der Schweizer Mustermesse wird eben nicht nur für das Auge des wohlwollenden Besuchers ausgestellt, sondern dem Blicke des kritischen Käufers Ware angeboten. Darum werden an der Messe nicht Augenblickserfolge und nicht Zufallserfolge erzielt. Die Mustermesse konnte daher im Verlauf von zwei Jahrzehnten zu einer der wenigen positiven Erscheinungen im Wirtschaftsleben werden, konnte so Erwartungen nicht nur erfüllen, sondern auch übertreffen. Wie im großen Volksganze kann sich die Mustermesse aber auch gegenüber dem *einzelnen Betrieb auswirken*.

Ein jeder Besucher der machtvollen jährlichen Heerschau schweizerischen Arbeitsfleißes hat es dank der übersichtlichen Gliederung der Mustermesse in 21 Industriegruppen und in einzelne Fachmessen in der Hand, sich überaus leicht davon Rechenschaft zu geben, wie ein rationell arbeitender, den Forderungen des Tages entsprechender Betrieb eingerichtet sein muß. Der Einkäufer sieht mit einem geringsten Aufwand an Zeit und Geld, was alles er zur Erneuerung seiner Warenvorräte haben muß. Nicht nur der Große stellt an der Mustermesse seine Erzeugnisse der Nachfrage dar — der kleine Handwerker hat ebenso wie jener es in der Hand, sich seinem Kunden in Erinnerung zu bringen und seinen Absatz zu fördern. Er hat sogar an der Mustermesse weit größere Möglichkeiten dazu als anderswo, weil sie eben der Einheitsmarkt der Schweiz ist, an der er der Nachfrage des gesamten Landes begegnet. So hat ein jeder Gelegenheit, im friedlichen Wettstreit der Erzeugnisse, planvollen Dienst am Kunden zu verwirklichen.

Kaum eine Einrichtung so sehr wie die Mustermesse konnte ferner dem Gedanken zum Durchbruch verhelfen, daß *sozialer Dienst am Nächsten* bester Dienst an sich selbst ist. *Je mehr der schweizerische Verbraucher den schweizerischen Erzeuger berücksichtigt, um so sozialer wirkt er. Gelänge es, diesen*

Gedanken in unserm Lande restlos zu verwirklichen, so könnte die lastende Arbeitslosennot doch wesentlich gemildert werden. Die Schweizer Mustermesse erfüllt schon heute in dieser Hinsicht eine Mission, die einer ihrer schönsten Aktivposten ist. Gerade dadurch wird die Mustermesse zu einem *mächtigen Kulturfaktor*.

Im jährlichen Anschauungsunterricht bietet sie Gelegenheit, die zum Angebot gelangenden schweizerischen Erzeugnisse auch ihrer innern Gedingenheit nach auf der der Zeit entsprechenden möglichststen Höhe zu halten und dadurch nicht nur die Hochwertigkeit der Ware zu steigern, sondern auch das berufliche Selbstgefühl des Erstellers zu heben.

Soeben hat die 20. Mustermesse als Jubiläumsmesse ihre Tore geöffnet. Schweizerischer Fleiß und schweizerische Tüchtigkeit warten in den Tagen vom 18. bis 28. April voller Stolz und voll berechtigter Hoffnungen auf den Gemeinschaftssinn des Schweizervolkes, auf Besucher und Einkäufer.

Möge ihr in jeder Hinsicht ein voller Erfolg beschieden sein! Slr.

Der Schweizerische Verein der Freundinnen junger Mädchen

gründete vor einigen Jahren die *Zentralstelle für Englandplacierung in Bern, Schwarztorstraße 36*, welche jungen Schweizerinnen, die für ihre Weiterbildung und ihren Beruf englische Sprachkenntnisse benötigen, Stellen in gut empfohlenen Häusern in England vermitteln. Die Bewilligung wird fast nur noch für Hausdienststellen erteilt. Mädchen, die über gute Kochkenntnisse verfügen, solche, die den Zimmerdienst verstehen, ferner Alleinmädchen für Küche und Hausarbeiten sind am meisten gesucht. Auch Stellen als Kindermädchen sind erhältlich (vorwiegend für Mädchen französischer Zunge). Der Durchschnittslohn beträgt monatlich 3 Pfund, später 3½ Pfund, ausnahmsweise 4 Pfund. In der Regel wird Hausangestellten bei Jahresverpflichtung die Hinreise rückvergütet.

Jedes Gesuch, eine Ausländerin einzustellen, wird vom englischen Arbeitsamt eingehend geprüft. Nur wenn der Arbeitgeber den Beweis erbringen kann, dass seine Bemühungen, eine passende einheimische Arbeitskraft einzustellen, längere Zeit erfolglos geblieben sind, wird die Erlaubnis zum Einstellen einer Ausländerin erteilt. Daher muß mit einer Wartezeit von etlichen Wochen gerechnet werden, bis eine Stelle angetreten werden kann.

Infolge dieser Erschwerungen versuchen hin und wieder junge Ausländerinnen, unter unwahren Angaben zum ersehnten Englandaufenthalt zu gelangen. Sie geben z. B. vor, daß sie auf Besuch gehen und nehmen, wenn sie im Lande sind, eine Stelle an, ohne im Besitz der richtigen Arbeitsbewilligung zu sein. Das ist eine gefährliche Sache und bringt die jungen Mädchen unfehlbar in Konflikt mit den Behörden, die in einem solchen Falle die Fehlbare des Landes verweisen. Wir können nicht dringend genug davon abraten, zu versuchen, auf unerlaubten Wegen zu einer Stelle in England zu gelangen.

Jungen Mädchen, die nach London in Stellung gehen oder in dessen unmittelbare Umgebung, möchten wir die *Adresse des Foyer Suisse, Upper Bedford Place 15, Russell Square, London W. C. 1*, bekanntgeben. Dort, in ruhiger, aber doch zentraler Lage, harret ihrer ein Stückchen Heimat. Jeden Mittwochabend versammeln sich im Foyer Suisse deutschsprechende und jeden Donners-

tagabend junge Schweizerinnen französischer Zunge, um gemeinsam einige gemütliche Stunden zu verbringen. Gesellige und lehrreiche Veranstaltungen wechseln ab. Mme. Meylan, eine mütterliche Freundin, ist mit Ausnahme des Samstags, jeden Nachmittag im Foyer Suisse zu treffen und erteilt Rat in allen Schwierigkeiten.

Ebenfalls im Zentrum Londons, in unmittelbarer Nähe des «British Museum», befindet sich *das stattliche Klubhaus der Young Women's Christian Association*. Adresse: *Y. W. C. A. Central Club, Great Russell Street, London W. C. 1*. In dem schönen Klubhaus mit seinen zahlreichen Sitzungs-, Empfangs- und Gesellschaftsräumen befindet sich auch ein gemütliches Schweizerzimmer, in dem oft reges und fröhliches Leben herrscht. Die verschiedensten Schweizerdialekte tönen durcheinander, deutsch, welsch und englisch wird dort gesprochen. Dort kommt man mit Engländerinnen zusammen und kann Freundschaften schließen. Es werden den jungen Ausländerinnen auch Sprachstunden zu besonders günstigen Bedingungen geboten. So ist in bester Weise vorgesorgt, den jungen Schweizerinnen in London den Aufenthalt angenehm und nutzbringend zu gestalten. A. E.

Sommerkurs für junge Mädchen ◆

15. Mai bis 15. Oktober 1936 im Landhaus Rebstock, *Seeburg bei Luzern*.

Auf einem Landsitz am Vierwaldstättersee werden während fünf Sommermonaten (eventuell auch für kürzere Zeit) zwölf bis sechzehn junge Mädchen im Alter von mindestens sechzehn bis vierundzwanzig Jahren zu gemeinsamer Arbeit, zur Besinnung und Erholung aufgenommen.

Die Kursteilnehmerinnen sollen sich erholen und gesundheitlich erstarcken können als Uebergang von der Schule zu Studium und Beruf oder als kurze Pause während der beruflichen Tätigkeit oder ihrer Berufung dazu.

Es wird den jungen Mädchen Gelegenheit geboten, sich in *Theorie und Praxis* für ihre besondern Aufgaben als Frau vorzubereiten, durch praktische Arbeit in Haus und Garten selbst für die täglichen Bedürfnisse zu sorgen und damit auch wertvolle Einblicke zu gewinnen in die Tätigkeit anderer Menschen. Vorträge und Besprechungen sollen den jungen Mädchen kulturelle und soziale Fragen nahebringen. Die selten schöne Lage des Landhauses direkt am See bietet neben der Pflege von Turnen und Wandern die Möglichkeit des Schwimmens und Ruderns als gesunden Sport.

Die Leitung des Unternehmens liegt in den bewährten Händen von Schwester *Helene Nager* und der Hauswirtschaftslehrerin Fräulein *Gertrud v. Greyerz*. Für besondere Kurse, Vorträge und Besprechungen haben sich gut qualifizierte Referenten und Referentinnen zur Verfügung gestellt. a. m. e.

Die Schweizerische Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis)

führt auch dieses Frühjahr wieder einen Kartenverkauf durch. Die Aktion sei jedermann wärmstens empfohlen.

Um planmäßig arbeiten zu können, braucht die Anormalenvor- und -fürsorge Geld. Die Schweizerische Vereinigung für Anormale, welche der Zusam-

menschluß aller zuverlässig arbeitenden Werke in der Anormalenfürsorge ist, umfaßt heute rund 300 Institutionen. Als neueste Schöpfung seien die Fürsorgestellen genannt, welche im Laufe des letzten und zu Beginn dieses Jahres in den Kantonen Bern, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Genf, Luzern/Unterwalden und Uri/Schwyz geschaffen werden konnten. Die beruflich ausgebildeten Fürsorgerinnen stehen unter der Leitung des Zentralsekretariates der schweizerischen Vereinigung. Sie werden überall da arbeiten, wo es gilt, sich für sachgemäße Pflege, Erziehung, Schulung und Berufsausbildung geistig oder körperlich Gebrechlicher einzusetzen, wobei das Hauptgewicht auf möglichst frühzeitige Erfassung und Behandlung gelegt wird.

Nähere Auskunft erteilt gern das Zentralsekretariat der Schweizerischen Vereinigung für Anormale, Zürich, Kantonsschulstraße 1. D.

Frauenberufe

Unser *Berufsverzeichnis*, das letztes Jahr in neuer Auflage erschienen ist, möchten wir Ihnen in Erinnerung rufen und zur Anschaffung bestens empfehlen. Das Schriftchen enthält kurze Angaben über die Ausbildung in den verschiedenen Berufen und ist besonders geeignet zur Verteilung an die Mädchen der Abschlußklassen. Die Broschüre kostet einzeln 50 Rappen zuzüglich Porto. Bei größeren Bezügen ermäßigt sich der Preis wesentlich. Bestellungen sind an die Schweizer. Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, zu richten. Die Sekretärin: A. Mürset.



Eine tüchtige Schweizerin
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)
war Gründerin einer großen Industrie

SCHUTZ  MARKE

Beim Einkauf von

Stricksachen halten

Sie sich am besten an die alte
Vertrauensmarke:

Zimmerli

Bezugsquellennachweis durch

Strickereien Zimmerli & Co. AG., Aarburg

Haushaltungsschule Chailly ob Lausanne

Gegründet 1905 vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Waadt
Theoretischer und praktischer Unterricht in französischer Umgangssprache. Mäßige
Preise. — Anfang des Kurses 1. Mai. — Referenzen bei der Direktion.

Zwei Schriften zur Verbreitung des Gedankens der Haushaltlehre

Die Broschüre « *Die Haushaltlehre* » ist vorzüglich geeignet, jungen Mädchen einen « Weg zu hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit » zu weisen. Besonders begrüßenswert scheint es, daß der kurze, mit Bildern versehene Text durch einen Abdruck des Musterlehrvertrages und der dazugehörigen Wegleitung ergänzt wird, wodurch angehenden Haushaltlehrtöchtern und Haushaltlehrmeisterinnen die Möglichkeit geboten ist, sich ein genaues Bild der gegenseitigen Verpflichtungen zu machen.

Die Schrift « *Die Haushaltlehrmeisterin* » wendet sich an die Hausfrauen, welchen die schöne Aufgabe der Ausbildung von Haushaltlehrtöchtern zufällt und zeigt an Hand von Beispielen aus der Praxis, wie etwaige Schwierigkeiten bei der Durchführung der Haushaltlehre vermieden oder überwunden werden können, wobei Arbeitsmethode, -einteilung und Arbeitsgang, wie auch wichtige erzieherische Probleme eingehend zur Diskussion gelangen.

Preis der « *Haushaltlehre* » von mindestens 100 Stück an = 10 Rappen pro Stück;

Beim **10,000** Franken
Nago-Wettbewerb erhält jeder Einsender: 1. den vollen Gegenwert in hochwertigen NAGO-Nährmitteln, 2. für seine Lösung sofort einen Aufmunterungspreis, 3. konkurriert er gratis an den zwei Preisverteilungen von je Fr. 5'000.
Wettbewerbs-Prospekte im heimischen Lebensmittelladen.

C 29

Haushaltungsschule

am Thunersee

Geöffnet vom 1. Mai bis 15. Oktober

Kurse von 5½ Monaten und kurzfristige Kurse. Gründliche Ausbildung. Individuelle Behandlung. - Eigenes Strandbad. Ruderboote. Prachtvolle Lage.

Leitung: *Frl. M. Kistler*



SCHLOSS RALLIGEN

« Die Haushaltlehrmeisterin » von mindestens 100 Stück an = 20 Rappen pro Stück.

Zu beziehen: Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2.

Pro Juventute — Dezemberverkauf 1935

Trotz der starken Krise hat das Schweizervolk aufs neue bewiesen, daß es solide Jugendhilfetätigkeit zu würdigen weiß. Es hat richtig erkannt, daß in geldknappen Zeit erst recht durchgehalten und geholfen werden muß. So war der Erfolg dennoch sehr erfreulich, und es verbleibt nach Abzug des der Post



seit 20 Jahren als
Vertrauensmarke
bewährt, enthält
10 % Butterfett, ist gut u. billig!
Hausfrau, unterstütze Schweizerindustrie!



**Chemische Waschanstalt und
Färberei**

**KNECHT
Romanshorn**

reinigt, färbt und bügelt am besten Damen- und Herrenkleider, sowie Teppiche und Vorhänge / Trauersachen werden rasch ausgeführt / Vertrauenshaus. Tel.107

**Färberei
KNECHT
Romanshorn**

Überall Ablagen

Knecht dient dem Kunden

Tuchfabrik Schild AG.	Kleiderstoffe Woldecken
Bern und Liestal	Große Auswahl Verlangen Sie Muster Annahme von Wollsachen
	Fabrikpreise Versand an Private

abzuliefernden Frankaturwertes der Pro Juventute-Marken, der Stiftung Pro Juventute ein Reinerlös von Fr. 825,000 gegenüber Fr. 885,000 im Vorjahre. Verkauft wurden total 9,782,472 Marken gegen 10,013,290 Stück im Vorjahr. Ueberdies wurden 224,685 (Vorjahr 261,875) Serien Post- und Glückwunschkarten abgesetzt.

In üblicher Weise verbleiben die gesamten Reinerlöse in den betreffenden Bezirken und werden von den dortigen Stiftungsorganen im Sinne der Bestimmungen der Gesamtstiftung für Zwecke der Vorsorge und Fürsorge für die Jugend verwendet, wobei diesmal das Schulkindalter im Vordergrund steht.

Im Namen der vielen bedürftigen Kinder, denen in den 190 Stiftungsbezirken die Pro Juventute-Hilfe zuteil werden kann, sei sowohl den ungezählten freundlichen Käufern, als auch den vielen tausend uneigennütigen Helfern, die alle irgendwie zum erfolgreichen Gelingen der Dezemberaktion 1935 beigetragen haben, herzlichst gedankt.

VOM BÜCHERTISCH

Diakonissen, wie sie leben und lieben. Von *Maria Becherer*. 93 Seiten, mit 8 Kunstdruckbildern, hübsch kartoniert Fr. 2.50.

Wie mancher Frau ist es versagt, eine eigene Familie zu gründen, und doch widerstrebt ihr die Arbeit in männlichen Berufen. Maria Becherer zeigt

PHOENIX NÄHMASCHINEN



für Haushalt, Gewerbe, Heimarbeit haben wertvolle praktische Neuerungen.

Vorführung kostenlos.

Extra-Rabatte für Vereine, Schulen, Anstalten.

ALBERT REBSAMEN AG., RÜTI-Zh.

Filialen: Zürich Winterthur Luzern



Wieviel besser und bekömmlicher schmeckt das Mittagmahl mit grünem Salat! Verwenden Sie dazu **Weinessig** oder **Obstessig!**

Er ist naturrein, gesund und billig.

In Prothos-Schuhen

ist das Gehen eine Freude, denn Ihr Fuß fühlt sich darin von Anfang an wohl. Prothos hat seine bewährten Formen ausgebaut und bringt heute modegerechte Modelle, die jede Dame entzücken.

Prothos AG., Oberaach

ihr den Weg zu einem Beruf, in den sie ihre ganze Liebe, ihre ganze Hilfsbereitschaft, ihre Mütterlichkeit legen kann. Wir gehen mit ihr den Weg vom Eintritt in ein Diakonissenmutterhaus durch die Lernjahre bis zur selbständigen Arbeit im Spital: Pflege und Operation, in Alters- und Erziehungsheimen, im Kindergarten, in Privathäusern, bei Armen und Begüterten. Fesselnd erzählt die Verfasserin von Freuden und Gefahren des Schwesternberufes, wir werden eingeführt in die Welt- und Lebensanschauung, die von einer Diakonisse erwartet wird.

Lebendig gestaltet werden die verschiedenen Abschnitte durch die *Abbildungen*, wozu das Material von den Diakonissenhäusern freundlich zur Verfügung gestellt wurde.

Vor allem aber ist das Buch ein Ruf und eine Aufmunterung an alle jungen Mädchen, die ihr Frauentum als Gabe empfangen und weitergeben möchten. Möge das Buch als sinniges Geschenk in viele Hände gelegt werden; es verdient weiteste Verbreitung. Verlag der Evangelischen Gesellschaft St. Gallen.

Rheinfelden heilt und verjüngt

Hotel 3 Könige Das heimelige Haus mit seinem großen Park bietet Ihnen jeden Komfort.
Pension ab Fr. 7. — **A. Spiegelhalder**

ENTFETTUNG durch das
unschädliche Indan

aus der
BELLEVUE-APOTHEKE
Dr. A. Lobeck,
Theaterstrasse 14
Zürich

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband,
vom Schweiz. Verband für Berufsberatung
und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz.
Frauengewerbeverband

6. Auflage. Neu bearbeitet von Rosa Neuen-
schwander, Berufsberaterin. — Einzelpreis
50 Cts. Partienweise, von 10 Ex. an, 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Buehler & Co., Bern



*I ha mis Geld
selber verdient,
drom chaufi öppis
rechts: e "Bernina"
Nähmaschine.*

Bernina

Schweizer Nähmaschine
mit vielen praktischen Vorteilen

BRUTSCH & CO., ST. GALLÉN

Maschenfeste Gerber-Trikot-Stoffe

lassen sich mit jeder gewöhnlichen Maschine nähen und
wie feines Tuch verarbeiten. — Verlangen Sie **moderne**
Muster oder Auswahlendung von **Rest-Coupons**. —
Lieferung direkt an Private. — Rabatt für Wieder-Verkauf.

TRIKOTERIE GERBER, REINACH. VI.

Goldiwil Jugendheim Freudenberg

1000 m ü. M. finden eine beschränkte Zahl Erholungsbedürftige und Ferienkinder gute Aufnahme. Ganz staubfreie Lage am Wald und mitten in Wiesen. Jahresbetrieb. Prospekte durch Schwester Fl. Meister.

Ein Schützer

gegen eine Anzahl Krankheiten, besonders Magen- und Verdauungsbeschwerden, Blähungen, Appetitlosigkeit, ist die kombinierte

Wermut - Tinktur - Rophaien

Wagen Sie einen Versuch, Sie werden die besten Erfahrungen machen. In Fläschchen zu Fr. 2.—, größere 3.— in Apotheken erhältlich. Hersteller:

Kräuterhaus Rophaien, Brunnen

Das Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt (Appenzell)

bietet Müttern mit oder ohne Kinder, wie einzelnen Frauen, Töchtern und Kindern angenehmen Kuraufenthalt. Herrliche Lage. Zentralheizung. Fließendes Wasser. Familienleben. Preis bei 4 Mahlzeiten von Fr. 4.50 für Erwachsene und Fr. 3.— für Kinder. Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung.



DAVOS-PLATZ Ferien und Kur im heimeligen
Christlichen Hospiz Bethanien
Fließendes Wasser — Auf Wunsch Diät — Telephon 2,33

Davos-Platz

Volkshaus Graubündnerhof

gegründet vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein
Behagliches Heim für längern oder kürzern Aufenthalt
Bescheidene Preise

Passantenzimmer

Alkoholfreies Restaurant

Kurhaus Heinrichsbad - Herisau

770 m h. 80 Betten Kt. Appenzell

Für Gesunde, Erholungsbedürftige, sowie für Ferienaufenthalt: **Der rechte Platz**
Moderne physikalische Badeabteilung
Großer Park, Ruhe, Luftbad, Massage, Diät
Ausflüge, Tennis. Reich illustrierte Prospekte
Pension schon von Fr. 6.— an

Töchterpensionat

Sprach- u. Haushaltungsschule

Yvonand Schüller-Guillet
am Neuenburgersee

Französisch. 6- und 12 monatige Haushaltungs- und Kochkurse mit abschließendem Zeugnis.

Verlangen Sie Prospekt

*Mitglieder, berücksichtigt die
Inserenten unseres Blattes!*

Haben Sie Ausspannung nötig?

Ein Frühjahrsaufenthalt wird Ihnen gut bekommen im

Seehof Hilterfingen

Alkoholfreies Hotel und Restaurant
Pension von Fr. 7.50 an Tel. 92.26

Zur Manegg Bellariastr. 78 Zürich 2

Töchterinstitut mit sorgfältig ausgebauter Fortbildungsschule für interne und externe Schülerinnen, auch Vorbereitung auf die Zürcher Mittelschulen. Gesundes Gemeinschaftsleben. Prospekte und Empfehlungen bei der Leiterin
Fräulein M. Hitz.

Blumentage Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten. Paul Schaad AG., Kunstblumenfabrik, Weinfelden



Vereinfachen Sie die Sache!

Warum sich mit Bürsten, Klopfen und Reiben abmühen? Das tut Ihnen nicht gut und der Wäsche noch weniger. Schonen Sie Ihre Kräfte und Ihre Wäsche, indem Sie zum Waschen das milde und stark reinigende Bienna 7 brauchen. Bienna 7 wäscht allein und erspart Ihnen Zeit und Geld. Dieses Schweizer Waschmittel ist vor allem wegen seiner Milde allgemein geschätzt. Zarte Wäsche und zarte Hände merken das am ehesten. Beim Öffnen des Bienna 7-Paketes werden Sie auch feststellen, daß dieses Waschmittel die Nasenschleimhäute nicht reizt. Bienna 7 ist das Vertrauenswaschmittel der vorsichtigen Hausfrauen. Das große Paket 75 Cts. Original Schnyder Produkt.

Bienna 7

für alle Wäsche